

**Stenografischer Bericht**  
(ohne Beschlussprotokoll)

**öffentliche Anhörung**

57. Sitzung – Innenausschuss

10. Februar 2022, 10:03 bis 13:07 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

**CDU**

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Thomas Hering  
Andreas Hofmeister  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Jürgen Frömmrich  
Eva Goldbach  
Vanessa Gronemann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Lukas Schauder

**SPD**

Tobias Eckert  
Karin Hartmann  
Heike Hofmann (Weiterstadt)  
Rüdiger Holschuh  
Angelika Löber  
Günter Rudolph  
Florian Schneider  
Oliver Ulloth

**AfD**

Dirk Gaw  
Klaus Gagel

**Freie Demokraten**

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
Stefan Müller (Heidenrod)

**DIE LINKE**

Torsten Felstehausen  
Dr. Ulrich Wilken

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Philipp Breiner  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor  
 SPD: Raphael Oidtmann  
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Cleef, Anne	R.D'in	HMdIS
Franck, Angela	RR'in	Hnd 7S
Hpl, Désirée	ROR'in	HMdIS
Dr. Fischer, Jonas	MR	HMdIS
Reith, Peter	M	HndIS
Sauer, Stefan	StS	4
Schultz, Hendrik	LMB	6
Fotmann, Helene	M3	4
Luk, Marc-Aurèle	M3	"

**Anzuhörende:**

EBS	Prof. Dr. iur. Dr. phil. Martin Will
Main-Kinzig-Kreis	Landrat Thorsten Stolz
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landrat Torsten Warnecke
Gemeinde Bad Emstal	Bürgermeister Stefan Frankfurth (vertreten durch:
Gemeinde Schauenburg	Bürgermeister Michael Plätzer
Stadt Rauschenberg	Bürgermeister Michael Emmerich (vertreten durch:
Gemeinde Wohratal	Bürgermeister Heiko Dawedeit
Gemeinde Ahnatal	Bürgermeister Stephan Hänes
Stadt Vellmar	Bürgermeister Manfred Ludewig
Gemeinde Helsa	Bürgermeister Andreas Schönemann
Gemeinde Ronneburg	Bürgermeister Andreas Hofmann
Stadt Wächtersbach	Bürgermeister Andreas Weiher
Marktgemeinde Burghaun	Bürgermeister Dieter Hornung
Marktgemeinde Eiterfeld	vertreten durch Bürgermeister Dieter Hornung (Marktgemeinde Burghaun)
Gemeinde Rasdorf	vertreten durch Bürgermeister Dieter Hornung (Marktgemeinde Burghaun)

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach, Jonas Decker, Petra Dischinger

## Öffentliche mündliche Anhörung

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der AfD**  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**  
– Drucks. [20/6850](#) –

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der CDU**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**  
– Drucks. [20/6858](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage INA 20/47 –

(Teil 1 verteilt am 03.02.22, Teil 2 am 08.02.22, Teil 3 am 02.03.22)

**Vorsitzender:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 57. Sitzung des Innenausschusses. Ich stelle zunächst fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und dass die Öffentlichkeit schon hergestellt ist. Ich begrüße also auch die interessierte Öffentlichkeit und Vertreter aus dem Bereich Presse und Medien.

Gibt es Wünsche zur Tagesordnung? – Die gibt es nicht.

Wir können demnach mit unserer öffentlichen mündlichen Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen beginnen. Es geht heute um den Vorschlag der Neueinteilung von Wahlkreisen, die im Landtagswahlgesetz geregelt sind. Dazu sind zahlreiche Sachverständige heute unter uns, die ich alle herzlich begrüße.

Viele von Ihnen waren sicherlich schon einmal im Hessischen Landtag. Die meisten Anzuhörenden sind Bürgermeister und Landräte, und wie Sie es aus den Behörden, die Sie leiten, kennen, gelten hier auch hier die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Bitte rücken Sie nicht zu dicht aufeinander, und tragen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung, solange Sie keinen Redebeitrag leisten.

Ich begrüße für die Hessische Landesregierung Herrn Staatsminister Beuth und Herrn Staatssekretär Sauer.

Noch ein Hinweis an die Anzuhörenden: Den Abgeordneten sind Ihre schriftlichen Stellungnahmen zugeleitet worden; sie sind also hier bekannt. Bitte lesen Sie diese nicht noch einmal vor, sondern beschränken Sie sich in Ihren mündlichen Ausführungen bitte auf eine gedrängte Zusammenfassung Ihrer Kernthesen oder auf Aspekte, die über die schriftlichen Stellungnahmen hinausgehen.

Üblicherweise beginnen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden. Vom Hessischen Landkreistag und vom Hessischen Städtetag haben wir aber Absagen bekommen, und vom Hessischen Städte- und Gemeindebund gab es keine Rückmeldung. Ist ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes anwesend? – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir diesen Anzuhörendenblock heute aus.

Von den Sachverständigen ist Herr Prof. Will anwesend. Seien Sie herzlich willkommen! Sie können beginnen.

Herr **Prof. Dr. Dr. Martin Will**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die freundliche Einladung, für das Wort, für die Gelegenheit, hier in der Volksvertretung des Landes Hessen zu diesen beiden Gesetzentwürfen ein paar Gedanken äußern zu dürfen.

Ein großes Kompliment dem 20. Hessischen Landtag dafür, dass man rechtzeitig die Initiative ergriffen hat, die Wahlkreise so zuzuschneiden, dass die absolute rote Linie von 25 % Abweichung nach den vorliegenden Bevölkerungszahlen nicht überschritten wird. Es soll ja mal einen Hessischen Landtag gegeben haben, der vom Hessischen Staatsgerichtshof dazu gezwungen werden musste, einen Wahlkreis, der unstreitig über 27 % abwich, vor der Wahl noch abzugrenzen. Das ist lange her; es war in der Zeit – wir erinnern uns kaum daran – vor Corona. Ach, jetzt fällt es mir ein: 9. Mai 2018, diese Sternstunde der hessischen Verfassungsgerichtsbarkeit, nach der Klage der SPD-Fraktion im Landtag, die sich als einzige am Ende dafür eingesetzt hat, dass die Wahl verfassungskonform stattfinden konnte.

Das muss man sich noch mal vor Augen führen: Hätte die SPD-Fraktion damals die Klage nicht eingereicht, wäre – das haben Sie vom Hessischen Staatsgerichtshof am 9. Mai 2018 mit Brief und Siegel attestiert bekommen – die Wahl im Jahr 2018 verfassungswidrig gewesen.

Deshalb – wenn ich mal kurz den Hut des hessischen Bürgers aufsetzen darf – ein großes Dankeschön an die SPD, die stellvertretend für den Landtag, der sich damals nicht in der Lage gesehen hat, verfassungskonforme Wahlen zu garantieren, das am Ende des Tages hergestellt hat.

(Abg. Alexander Bauer: Dann wäre die Wahl wiederholt worden! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph: Ihr habt gegen das Gesetz verstoßen!)

Es ist wunderbar – Habermas würde sagen, es ist ein lernfähiges System –: Der Landtag hat daraus gelernt. Außerdem hat der 20. Landtag, Sie alle, mit dem 19. aufgrund des Prinzips der verfassungsrechtlichen Diskontinuität ja überhaupt nichts zu tun. Der neue Landtag ist offensichtlich von Anfang an gewillt, hier verfassungskonforme Zustände herzustellen. Rechtzeitig haben Sie den Prozess in Gang gesetzt, um die Zahl der Wahlkreise, die in der Bevölkerungszahl mehr als 25 % nach oben oder nach unten abweichen, durch Verschiebungen zwischen den verschiedenen Wahlkreisen anzugleichen. Noch einmal ein großes Kompliment.

Als Rechtswissenschaftler frage ich mich natürlich: Wie ist es dazu gekommen? Ich glaube an die Lernfähigkeit des Menschen; das habe ich eben auch schon akzentuiert. Man hat aus diesem Urteil, aus diesem Verfassungsbruch, der damals vorgenommen worden war, gelernt; das ist wunderbar.

Ich muss aber auch dem 19. Hessischen Landtag ein Kompliment aussprechen – es gibt ja nicht nur schwarz und weiß, es gibt Grauzonen –, denn er hat im Jahr 2017 etwas Wunderbares gemacht: Er hat eine gesetzliche Regelung geschaffen, mit der endlich die rote Linie von plus/minus 25 % in das hessische Landtagswahlgesetz in § 7 integriert worden ist.

Meine Damen und Herren, jetzt muss ich gleich wieder – so sind die Wissenschaftler – etwas Wasser in den Wein gießen: Das war im Jahr 2017 nicht von Anfang an im Gesetzentwurf. Zum Glück gab es aber eine Institution – die nennen wir „Anhörung“ – im hessischen Innenausschuss, und da hat damals mindestens einer der Anzuhörenden vorgeschlagen, man solle eine an § 3 BWG orientierte Regelung in § 7 LWG integrieren. Und welch ein Wunder, der Hessische Landtag hat es gemacht und hat eine Regelung in § 7 LWG integriert, die verpflichtet, Landtagswahlkreise neu abzugrenzen, wenn die Bevölkerungszahl in den Wahlkreisen vom mittleren Wahlkreis um mehr als 25 % nach oben oder nach unten abweicht.

Nun muss ich noch etwas Wasser in den Wein gießen: Wenn Sie sich die beiden Gesetzentwürfe, übrigens auch die Vorlage der Wahlkreiskommission, durchgelesen haben, werden Sie auf Passagen gestoßen sein, die suggerieren, § 7 Abs. 1 LWG entspreche § 3 BWG. Nein, meine Damen und Herren, das tut er nicht. Die Welt wäre auch zu schön, wenn man es gleich hundertprozentig richtig gemacht hätte. Dann hätte man auch keine Möglichkeit mehr, es hinterher noch etwas besser zu machen. Diese Möglichkeit haben Sie nämlich jetzt. Nein, man hat nicht die Regelung aus dem Bundeswahlgesetz übernommen, wofür ich in der Anhörung 2017 auch plädiert habe, dass ab 15 % Abweichung eine Abgrenzung vorgenommen werden soll.

Zweitens – das finde ich persönlich fast noch tragischer – ist zwar, meinem Vorschlag, den ich damals gemacht habe, folgend, endlich – endlich, nach fast 70 Jahren demokratischem Hessen – eine Wahlkreiskommission eingeführt worden. Aber wie wird sie besetzt? Die Mehrheit besteht aus Abgeordneten des Landtags. Ich hatte vorgeschlagen, eine unabhängige Kommission einzusetzen.

In beiden Punkten würde ich an Ihrer Stelle nachbessern. Nehmen Sie die Sollregelung von plus/minus 15 % aus dem Bundeswahlgesetz in § 7 LWG auf. Ändern Sie die Regelung im hessischen Landtagswahlgesetz, die vorsieht, dass fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags auf Vorschlag der Fraktionen der Wahlkreiskommission angehören. Nehmen Sie diese Regelung heraus, und machen Sie es wie auf der Bundesebene, wo das nämlich nicht der Fall ist. Besetzen Sie die Wahlkreiskommission mit unabhängigen Experten, die nicht von Anfang an die Interessen des Landtags einbringen, zumal die Interessen des Landtags und die Kompetenz der Landtagsabgeordneten, die sicherlich sehr hoch ist, auch im Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden können. Sie machen sozusagen ein doppeltes Prozedere.

Es ist doch klar, dass die Fraktionen hinterher ungefähr das machen werden, was ihre Repräsentanten in der Kommission vorgeschlagen haben. Das lässt sich an den beiden Gesetzentwürfen ablesen, wo der Mehrheitsgesetzentwurf das macht, was die Mehrheit in der Kommission vorgeschlagen hat, und die Minderheit im Landtag das vorschlägt, was die Minderheit vorgeschlagen hat. Da haben Sie doch umsonst gearbeitet, wenn ich es mal so ausdrücken darf, zumal, wenn Sie unabhängige Experten nehmen, auch die Qualität der Abgrenzung verbessert wird.

Hier bin ich jetzt beim eigentlichen Problem des Vorschlags der Wahlkreiskommission und der beiden Gesetzentwürfe: dass auch nach der Neuabgrenzung Wahlkreise verbleiben, die nicht nur über 15 % liegen, sondern sogar über 20 % liegen.

Sie müssen ja nicht nur den Prämissen des § 7 LWG gerecht werden. Sie müssen vor allem und in erster Linie den Vorgaben der Verfassung des Landes Hessen und des Grundgesetzes gerecht werden. Beide fordern die gleiche Wahl: über die Homogenitätsklausel in Art. 28 GG über die ausdrückliche Anordnung der gleichen Wahl, bei Wahlen zum Hessischen Landtag in Art. 73 der Verfassung des Landes Hessen. Die gleiche Wahl schlägt sich nicht nur in der Listenstimme nieder, sondern auch in der Wahlkreisabgrenzung.

Sehr verehrte Damen und Herren, schauen Sie sich das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes vom 9. Mai 2018 an, der netterweise das Beispiel, das ich in meinem Schriftsatz verwendet habe, eins zu eins in das Urteil übernommen hat. Wenn Sie einen Wahlkreis mit einem Mittelwert von 80.000 zu berücksichtigenden Bürgerinnen und Bürgern haben und dieser Wahlkreis um 25 %, so wie Sie das offensichtlich für zulässig erachten, nach unten abweicht, haben wir einen minimalen Wahlkreis mit 60.000 Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben einen Maximalkreis mit 100.000 Bürgern. Maximal großer Wahlkreis bedeutet minimale Repräsentanz im Hessischen Landtag: 100.000 im Vergleich zu 60.000. Da muss man doch nicht Adam Riese oder Eva Zwerg heißen, um unmittelbar zu verstehen, dass das keine Gleichheit ist. Das sind 50 Prozentpunkte Abweichung und bedeutet einen Faktor von 1,66.

Also: Derjenige, der im minimalen Wahlkreis wohnt, hat 1,66-mal so viel Einfluss auf die Zusammensetzung des Hessischen Landtags wie derjenige, der im maximalen Wahlkreis wohnt. Das ist keine gleiche Wahl, und zwar evidenterweise.

Ich darf Ihnen kurz Einblick geben in die verfassungsrechtliche Diskussion. Das war auch schon Thema im Jahr 2017. Das war auch Thema in der Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs. Der Hessische Staatsgerichtshof zitiert in seinem Urteil mehrere Autoritäten aus der verfassungsrechtlichen Diskussion, die alle sagen: 25 % ist zu viel. Das ist ein Verstoß gegen die verfassungsrechtlich verbürgte gleiche Wahl und übrigens auch gegen das Demokratieprinzip.

Es gehört zu den Propria des Demokratieprinzips, dass der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger gleich sein muss. Anders ausgedrückt: Wenn wir die gleiche Wahl nicht ausdrücklich in Art. 28 GG und in Art. 73 der Verfassung des Landes Hessen verbürgt hätten, ergäbe sich das auch unmittelbar aus dem Demokratieprinzip.

Dagegen wird vorliegend verstoßen. Der 19. Hessische Landtag hat einen ersten, sehr positiven Aufschlag gemacht, indem überhaupt einmal eine Regelung mit einer strengen roten Linie aufgenommen worden ist. Das müssen Sie jetzt nachführen. Deshalb meine dringende Bitte: Machen Sie Hessen wieder zu einem Land, das mit Fug und Recht, wie es mal der Fall war, in noch grauerer Vorzeit, von sich sagen kann: Hessen vorn!

Hessen ist durch die Regelung in § 7 LWG jetzt gerade dem allgemeinen Standard in Deutschland gerecht geworden. Aber sind Sie damit zufrieden? Wollen Sie nicht Ihren Bürgerinnen und Bürgern noch ein Mehr an Demokratie verschaffen? Das können Sie, und es tut ja nicht mal weh. Sie haben ja keine negativen Folgen daraus.

Wenn Sie meinem großen zweiten Desiderat folgen, nämlich endlich eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die der Aufblähung des Hessischen Landtags entgegenwirkt, tut das weh, ja. Es ist völlig klar, dass dann einige Abgeordnete im Hessischen Landtag nicht mehr sitzen werden. Aber wenn Sie die Vorgaben für die Landkreisbemessung angleichen, tut das niemandem weh. Es gibt nur Gewinner. Am Ende ist jede Bürgerin und jeder Bürger in Hessen ein Gewinner, weil es mehr Demokratie in Hessen gibt, mehr Wahlrechtsgleichheit. Hessen ist sogar in diesem Fall mal wieder federführend. Sie gehen mit gutem Beispiel voran. Ist das nicht verlockend? Es wäre eine riesige Schlagzeile: Hessen wird demokratischer.

Sicherlich kommt jetzt der Einwand: Aber der Hessische Staatsgerichtshof hat es doch erst bei 25 % Abweichung für verfassungswidrig gehalten. – Immerhin hat er das schon getan; das ist schon mal positiv. Und gibt es irgendwelche anderen Urteile, wo das nicht der Fall war?

Sehr geehrte Damen und Herren, die Venedig-Kommission des Europarates, die sich mit der Abhaltung von Wahlen in Europa, in allen Mitgliedstaaten des Europarates, befasst und darauf drängt, dass die Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden, hat die Bundesrepublik 2002 dafür kritisiert, dass die Grenze mit 25 % zu hoch angesetzt ist. Sie können das in der Originaleingabe von 2002 nachlesen, die im Internet leicht zu finden ist. Die Venedig-Kommission sagt: Wahlkreise dürfen, damit die Wahl den Anspruch erheben kann, demokratisch zu sein, maximal 15 % voneinander abweichen und sollten nicht mehr als 10 % voneinander abweichen.

Wir haben ja gelegentlich eine gewisse Überheblichkeit und schauen auf andere Staaten hinab und sagen, da sind die Wahlen nicht ordnungsgemäß und undemokratisch, und denken: Bei uns passiert so etwas nicht. – Ich meine jetzt nicht Dinge wie das Wahlzetteldesaster in Berlin oder Ähnliches. Das ist ein punktuelles Problem. Es ist schlimm genug, aber ein punktuelles Problem. Es tauchen übrigens auch Wahlbeobachter der OSZE usw. in Deutschland auf, die das kritisiert haben. Wir haben aber ein strukturelles Problem: Wir werden in Deutschland nach wie vor – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen – mit unseren Vorgaben für die Wahlkreisabgrenzung nicht den Vorgaben der Venedig-Kommission des Europarates gerecht.

Deshalb noch mal: Sie können die Ersten sein, die das in Deutschland herbeiführen. Sie können die Federführer sein. Sie können allen anderen sagen: Hessen ist besonders demokratisch. Wir nehmen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger wahr. Wir machen alles, was in unserer Macht steht.

Ist es denn so schwierig? Entschuldigen Sie bitte. Andere Staaten bekommen das auch hin. In den USA werden Wahlkreise mitten in der Straße geteilt, um Gleichheit herbeizuführen. Es kann doch nicht so schwierig sein bei uns. Ich bin ja schon zufrieden, wenn Sie es mit 15 % hinbekommen. Ich meine ja, 10 % sollen, 15 % müssen. Da bin ich schon zufrieden, wenn wir das erreichen. Das ist ja schon viel. Wir müssen immer relativ denken. Wir können in einem Hessischen Landtag nicht den Idealstaat schaffen, aber Sie können dazu beitragen, dass wir uns dem annähern.

Deshalb meine ganz dringende Bitte und mein Vorschlag, meine Bitte als Bürger des Landes Hessen, mein Vorschlag als anzuhörender Sachverständiger: Ändern Sie § 7 dahin gehend, dass Sie im Einklang mit den Vorschlägen der Venedig-Kommission des Europarates die rote Linie auf 15 % setzen und die Solllinie auf 10 %.

**Vorsitzender:** Herr Prof. Will, Sie sollten jetzt zum Ende kommen, weil bei uns für die mündlichen Ausführungen der Anzuhörenden fünf Minuten üblich sind. Sie haben jetzt schon eine Viertelstunde gesprochen. Ich wollte fragen, ob noch ein neuer Aspekt kommt, weil ich glaube, dass wir den einen jetzt verstanden haben.

Wenn Sie noch ein ganz neues Thema haben, gerne. Ansonsten müssen wir zur Fragerunde kommen und dann zu den weiteren Anzuhörenden.

Herr **Prof. Dr. Dr. Martin Will:** Ganz herzlichen Dank. Ich kenne Sie als jemanden, Herr Vorsitzender, der an einer Verbesserung der Verfassungsqualität in Hessen interessiert ist, und schätze es daher. Außerdem sind die anderen vier Sachverständigen nicht erschienen, wenn ich es richtig sehe.

(Heiterkeit)

Vielleicht kann ich ja deren Redezeit auch noch in Anspruch nehmen.

**Vorsitzender:** Das machen wir nicht. Aber wenn Sie noch etwas ausführen möchten, bitte.

Herr **Prof. Dr. Dr. Martin Will:** Ich sage auch noch etwas Positives.

Das war ja de lege ferenda, wie Sie das Gesetz ändern sollten. Meines Erachtens – jetzt kommt erst mal noch eine harte Nachricht; ich vermute, Sie haben es geahnt – entspricht das schon nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Autoritäten, wie z. B. der Parteienforscher und Parteienrechtler und Wahlrechtler Morlok im Dreier-Kommentar, sagen: 25 % sind verfassungswidrig.

Sie haben mehrere Wahlkreise, die über 20 % liegen. Sie haben eine Reihe von Wahlkreisen, die über 25 % liegen. Die würde ich alle für verfassungswidrig halten. Hinzu kommt, dass Sie Ihrer eigenen Vorgabe nicht gerecht werden. In § 7 Abs. 1 Nr. 1 heißt es nämlich im ersten Halbsatz: Die Wahlkreise sollen so weit wie möglich dem Durchschnitt der Wahlkreise entsprechen. – Davon kann keine Rede sein, wenn wir Wahlkreise haben, die über 20 % und über 15 % liegen. Diese Regelung läuft de facto, wie sie aktuell angewendet wird, leer.

Meine Vorschläge für die Änderung des Gesetzes habe ich geäußert. So, wie Sie es aktuell machen, entspricht es möglicherweise den gesetzlichen Vorgaben, aber auch das eigentlich nicht, weil der erste Halbsatz 1 – „soll ... so weit wie möglich entsprechen“ – nicht hinreichend respektiert wird.

Ich bitte dringend darum, dass der Hessische Landtag rechtzeitig eine Regelung mit einer grundlegenden Reform des hessischen Wahlsystems schafft, sodass die Aufblähung des Hessischen Landtags in der nächsten Wahlperiode verhindert wird. Sie leisten mit einer solchen Regelung der Politikverdrossenheit Vorschub, die sowieso in Zeiten von Corona erheblich zugenommen hat, da ja immer auch der Vorwurf im Raum steht, der natürlich völlig unzutreffend ist, dass Sie das im eigenen Interesse machen, weil es am Ende um die Landtagsmandate geht. Selbstverständlich ist der Vorwurf falsch, aber er steht im Raum, und er ist nahe liegend. Es ist eine Steilvorlage für die Kritiker unserer Demokratie.

Deshalb würde ich insoweit stark dafür plädieren und Sie alle bitten, dass Sie den Faden wieder aufnehmen und sich für eine nachhaltige Regelung starkmachen, die dafür sorgt, dass im nächsten Hessischen Landtag maximal 110 Abgeordnete sitzen. Übrigens: Man könnte auch mal über eine Verkleinerung dieser Zahl nachdenken. Aber das ist ein anderes Thema. – Ich danke Ihnen für das Wort.

**Vorsitzender:** Sehr gerne, Herr Prof. Will. – Wie schon festgestellt, haben die übrigen vier Sachverständigen abgesagt; zum Teil mussten sie aus gesundheitlichen Gründen absagen, was in dieser Zeit durchaus verständlich ist. Sie hatten die Bereitschaft, zu kommen, aber haben sich individuell entschuldigt.

Wir steigen jetzt in eine Fragerunde mit Prof. Will ein, bevor es mit den Vertretern aus den Kommunen und den Kreisen weitergeht

Abg. **Günter Rudolph:** Herr Prof. Will, die Anzahl der Abgeordneten, die dem 21. Landtag angehören, kennt ja niemand. Das entscheiden die Wählerinnen und Wähler in der ihnen eigenen Souveränität. Im Übrigen ist das hessische System von Ausgleichs- und Überhangmandaten eines der gerechtesten. Aber wenn man das abschaffen will, kann man es tun.

Das Thema Wahlkreisreform ist nicht einfach; wir haben es auf Bundesebene erlebt. Da hilft es uns nicht, wenn man theoretische Abhandlungen aus dem Politiklabor macht, sondern wir im Hessischen Landtag tragen dafür auch die politische Verantwortung.

Deswegen die erste Frage: Wieso unterstellen Sie auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme – das ist Seite 46 von Teil 2 der Ausschussvorlage –, dass Abgeordnete nicht sachverständig sein können? Sie sagten ja, es sollen keine Landtagsabgeordnete der Wahlkreiskommission angehören. Wir müssen als Abgeordnete ein Gesetz verabschieden, für das wir nachher die Verantwortung tragen, während andere in einer Expertenkommission sich theoretisch da auslassen können. Ich hätte gern gewusst, wieso Sie Abgeordneten das absprechen.

Zweite Frage: Sie haben auf die 25 % hingewiesen. In der Tat, das ist die geltende Rechtslage in Hessen. Das Urteil – da haben Sie völlig recht – hat die SPD-Fraktion erstritten; das wollten auch nicht alle hören. Aber wenn man als Regierung und regierungstragende Fraktionen gegen selbst gesetzte Prozentgrenzen verstößt, dann muss man sich nicht wundern.

(Zuruf Abg. Jürgen Frömmrich)

– Das war so, Herr Kollege Frömmrich.

Nach dem Bericht der Wahlkreiskommission haben drei Wahlkreise über 25 % Abweichung nach unten. Da muss gehandelt werden; das ist die Rechtslage. Das kann man nicht ignorieren. Da will ich nur mal einen Hinweis geben.

Sie gehen aber weiter. Sie sagen, es soll eine maximale Abweichung zwischen 10 % und 15 % geben. In § 7 LWG sind in Absatz 1 Grundsätze enthalten:

1. Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen; beträgt die Abweichung mehr als 25 %, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

2. Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

3. Die Wahlkreise sollen nach Möglichkeit jeweils ein zusammenhängendes Gebiet bilden sowie die Grenzen der Landkreise und Gemeinden berücksichtigen.

Wenn Sie zwischen 10 % und 15 % Abweichung nach unten oder oben machen: Haben Sie eine ungefähre Vorstellung, was das beispielsweise für die elf nordhessischen Wahlkreise bedeuten würde?

Wir hatten mal eine Anhörung zum Landtagswahlgesetz, bei der ein Sachverständiger sagte, in Nordhessen gebe es viel Wald und wenig Menschen. Das waren nicht Sie. Wie bewerten Sie den Aspekt der Berücksichtigung und Vertretung von Landesteilen, in denen die Bevölkerungszahl nicht so hoch ist? Ist das juristisch oder aus Ihrer Sicht überhaupt ein Kriterium, oder ist das völlig irrelevant? Das interessiert mich an dieser Stelle.

Abg. **Klaus Gagel**: Vielen Dank, Herr Prof. Will, für den interessanten Vortrag und für die interessante Stellungnahme, die ich wirklich sehr interessiert gelesen habe.

Ich will auf zwei Aspekte eingehen, die in unserem Zusammenhang wichtig sind. Zur Zusammensetzung der Wahlkreiskommission gebe ich Ihnen absolut recht. Ich bin selbst Mitglied der Wahlkreiskommission gewesen. Wir sind natürlich Abgeordnete, und innerhalb der Wahlkreiskommission wurden tatsächlich interessenpolitische Äußerungen gemacht, nämlich gerade die Furcht davor, aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in Nordhessen Wahlkreise zu streichen und sie im bevölkerungsreichen Süden anzusiedeln.

Sie haben gerade in Ihrem Statement sehr lange und sehr ausführlich auf die Bevölkerungszahl als einzigem Kriterium für den Zuschnitt der Wahlkreise abgezielt. Ich habe in Ihrer Stellungnahme überhaupt nicht wahrgenommen, dass Sie gesagt haben, Nordhessen müsste überrepräsentiert werden. Oder: Da kann man ruhig eine höhere Abweichung in Kauf nehmen, weil Nordhessen noch ein gewisses Gewicht haben soll. – Im Übrigen steht im Landtagswahlgesetz nicht, dass Nordhessen einen gewissen Bestandsschutz aufgrund des Bevölkerungsrückgangs hat.

Da ist für mich die Frage, die sich fast von selbst beantwortet: Kann das Argument, dass in Nordhessen ein Bevölkerungsrückgang stattgefunden hat und die Wahlkreise trotzdem beibehalten werden sollen, um Nordhessen nicht zu benachteiligen, in der Diskussion Bestand haben? Oder müssen wir dieses Argument hier tatsächlich aus der Diskussion über den Zuschnitt der Wahlkreise herausnehmen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Wenn wir das Kriterium der 15 % – Sie haben sogar 10 % als Sollkriterium vorgeschlagen – nehmen, kommen wir in einen großen Konflikt mit den politischen Grenzen, also mit den Landkreisgrenzen. Wir müssten dann – Sie haben es erwähnt – wie in Amerika Wahl-

kreise bilden, die beispielsweise durch eine Straße gehen. Da kann ich natürlich jetzt schon sagen, dass das vor Ort in den Kommunen und in den Landkreisen zu großen Konflikten kommen wird, wenn man ganz harte Schnitte machen würde und Wahlkreise fast unabhängig von Landkreisstrukturen kreieren müsste.

Würden Sie dieses 15- bzw. 10-%-Kriterium, das Sie vorschlagen, das momentan nicht Gesetzeslage ist, trotzdem vorschlagen? Würden Sie vorschlagen, dass der Hessische Landtag eine Initiative machen sollte, das Landtagswahlgesetz entsprechend zu ändern?

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Herr Prof. Will, ich will die Frage, die sowohl Kollege Rudolph wie auch jetzt Kollege Gagel gestellt hat, ein bisschen anders stellen und versuchen, sie auf ein rechtliches Thema zu fokussieren.

Sie gehen ja immer von der Gleichheit der Stimme aus. Gibt es ein rechtliches Vehikel, ein Werkzeug, dass man auch die Vertretungsmöglichkeit der jeweiligen Menschen, Wählerinnen und Wähler, mit einbaut?

Auf der einen Seite – ich mache es jetzt mal sehr einfach – werden Menschenköpfe gezählt. Ist man damit fertig? Oder kann man aus dem Grundgesetz und der hessischen Verfassung entnehmen, dass zusätzlich zur Gleichheit auch die Vertretungsmöglichkeit gegeben sein muss? Das ist ja das Argument mit dem Wald und den wenigen Menschen, das Kollege Rudolph immer nennt.

(Abg. Günter Rudolph: Das ist nicht mein Argument!)

– Günter, natürlich hast du das schon fünfmal vorne am Pult gesagt. Was soll das denn?

(Abg. Günter Rudolph: Stimmt!)

– Also ist es doch dein Argument. Ich passe auf, wenn du redest, Günter, im Gegensatz zu manchen anderen.

(Abg. Günter Rudolph: Ich habe es aber nicht erfunden!)

Jetzt wieder zurück zu der Rechtsfrage: Gibt es nur das Kopfzählen, oder gibt es auch ein verfassungsrechtliches Kriterium, die Vertretungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort?

Das Zweite ist jetzt eine Replik, die ich gar nicht gesagt hätte. Aber wenn Kollege Rudolph meint, er müsse hier interpretieren, sage ich etwas dazu. Er hat Ihnen vorgeworfen, Herr Prof. Will, dass Sie aus dem politischen Labor sprechen. Meine Frage ist: Wie beurteilen Sie den Koalitionsvertrag von SPD, den GRÜNEN und der FDP auf Bundesebene? Ist das bei dem Thema „Bundestag XXL“ dann auch ein politisches Labor?

Herr **Prof. Dr. Dr. Martin Will**: Vielen Dank für die guten, konstruktiven und weiterführenden Fragen, die mir die Gelegenheit geben, noch ein paar Aspekte anzusprechen, die ich mir vorhin erspart habe.

Wofür ich plädiere, ist einfach: Halten Sie sich ans Recht. Ich sage nicht, wie Sie es politisch machen sollen; das ist gar nicht meine Kompetenz.

Ich sage Ihnen als Verfassungsrechtler: Ich bin ja schon glücklich, wenn sich die Politik durchgängig ans Recht hält. Das war am 9. Mai 2018 massiv nicht der Fall. Zum Glück haben wir ja noch ein Gericht, das dafür gesorgt hat, dass man sich dann doch wieder ans Recht gehalten hat.

Jetzt gibt es nun mal die gesetzlichen Vorgaben. Wir müssen auch das Positive sehen: Man hält sich schon mehr ans Recht als vorher. Das ist ja schon gut. Ich sage: Jetzt nicht selbstgefällig werden, nicht ausruhen, sondern dranbleiben, noch besser werden, noch mehr ans Recht halten, jeden Tag ein noch etwas besseres Land Hessen als Rechtsstaat, als Demokratie.

Wenn Sie sich die Vorgaben in § 7 Abs. 1 Satz 1 anschauen, sind da schon die ganzen Antworten drin. Es heißt dort:

Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen; ...

Entschuldigung, würde jemand behaupten, dass die Wahlkreise, so wie sie jetzt zugeschnitten sind, der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen? – Nein, also jedenfalls nicht ernsthaft, wenn Sie mal ganz ehrlich sind.

Zweitens kommt die harte Grenze:

... beträgt die Abweichung mehr als 25 %, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

Das ist die rote Linie. Da gibt es keine Diskussion mehr, da können Sie auch nicht mit Rechtfertigungsgründen ankommen. Dann ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen. Das ist jetzt zum Glück auch erreicht, und das ist ja auch das Positive.

Dann geht es weiter:

Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

Dazu habe ich noch gar nicht geredet, sehr verehrte Damen und Herren. Was Sie machen, ist ein System, an das Sie in vier Jahren wieder heranmüssen. In der Eingabe der Wahlkreiskommission finden Sie doch die Entwicklung der Größe der Wahlkreise in den letzten fünf Jahren. Da

sehen wir, dass Wahlkreise in fünf Jahren sich teilweise um 9 % entwickelt haben. Wenn Sie jetzt Wahlkreise mit einer Abweichung von über 20 % zuschneiden, ist doch abzusehen, dass Sie in drei, vier Jahren wieder heranmüssen. Das konterkariert das System der Beständigkeit. Das wird nämlich immer nur so ausgelegt, dass man nicht an die Wahlkreise herangehen soll.

Wenn Sie nachhaltig denken, ist es das Gegenteil. Wenn Sie es einmal schaffen, die Wahlkreise in einem Bereich von plus/minus 10 % anzugleichen, dann werden Sie dem Grundsatz der Beständigkeit auch gerecht. Der steht positivrechtlich in dem Gesetz, das der 19. Landtag gemacht hat.

Dann kommt als Drittes:

Die Wahlkreise sollen nach Möglichkeit

– was dem Ganzen deutlich sichtbar eine Nachrangigkeit gegenüber dem verfassungskräftigen Ziel des gleich großen Wahlkreiszuschnitts einräumt –

jeweils ein zusammenhängendes Gebiet bilden sowie die Grenzen der Landkreise und der Gemeinden berücksichtigen.

Da wird deutlich: Das ist ein nachrangiges Ziel. Wenn die anderen Ziele erreicht werden, dann soll nach Möglichkeit darauf Rücksicht genommen werden, und das ist auch gut so.

Wenn ich das kurz juristisch einordnen darf: Die Vorgabe der Verfassung ist: möglichst gleich große Wahlkreise. Das ist, sagt das Bundesverfassungsgericht, ein sozusagen strengstens einzuhaltender Grundsatz der Verfassung. Wenn wir das nicht einhalten, wird die Wahl undemokratisch. Einen Eingriff in einen solchen höchstwertigen Verfassungswert können wir nur rechtfertigen, wenn wir hieb- und stichfeste Gründe haben, die auf demselben Niveau in der Verfassung anzusiedeln sind.

Da gibt es dann verschiedene Gründe, die angeführt werden können. Der Grund in § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, dass wir ein zusammenhängendes Gebiet haben sollen, dass auf die Grenzen der Landkreise Rücksicht genommen werden soll, ist eine Art von Rechtfertigungsgrund für den eigentlichen Eingriff, den Sie machen, wenn Sie die Wahlkreise nicht gleich groß zuschneiden.

Damit stehen sie nicht auf demselben Niveau. Wir können nicht argumentieren: Wir haben doch irgendwie Gründe dafür und schneiden deshalb die Wahlkreise nicht gleich groß zu, sondern das sind nur mögliche Rechtfertigungsgründe, die aber genauso gewichtig sein müssen wie der Verstoß gegen die Gleichheit der Wahl.

Auch zum Nordhessen-Argument kann ich Ihnen nur sagen: Sie müssen sich ans Recht halten. Es tut mir leid, da spielt es keine Rolle, ob wir in Nordhessen sind, in Südhessen oder in Mittelhessen, Oberhessen oder wie immer Sie es nennen wollen. Sie müssen die verfassungsrechtlichen Vorgaben einhalten. Sie könnten versuchen, de lege ferenda so etwas in das Gesetz zu

schreiben. Sie würden sich aber damit – das kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien – dem nächsten Verfahren vor dem Staatsgerichtshof aussetzen. Nein, es tut mir leid, es ist kein Grund.

Was ich Ihnen empfehlen würde – ich überschreite mal kurz meine Kompetenz –, ist: Machen Sie eine gute Landesinfrastrukturpolitik. Sorgen Sie dafür, dass in Nordhessen die Gegenden wieder so attraktiv werden, dass die Menschen nicht alle in das Rhein-Main-Gebiet ziehen wollen. Das macht doch sowieso Sinn. In Corona haben wir einen gewissen gegenläufigen Prozess, dass man wieder mehr aufs Land geht oder Ähnliches. Nordhessen ist doch auch extrem attraktiv. Jetzt müssen Sie nur noch mit einer entsprechenden Infrastrukturpolitik dafür sorgen, dass es noch attraktiver wird. Also: Sorgen Sie mit den Mitteln, die Sie politisch haben, dafür, dass die Wahlkreise in Nordhessen wieder bevölkerungsreicher werden.

Aber am Ende muss möglicherweise auch in Nordhessen mal ein Wahlkreis gestrichen werden, wenn ansonsten die Gleichheit der Wahl nicht eingehalten werden kann.

Was die damit verbundenen Härten angeht: Das kann ich alles nachvollziehen. Aber noch mal: Andere bekommen es doch auch hin. In den USA – das Beispiel der Wahlkreisgrenze mitten in einer Straße habe ich schon genannt – wird das extrem hart gehandhabt. Wollen wir hinter diesen Standard zurückfallen?

Wenn ich einen kleinen Punkt noch ansprechen darf: Es geht hier doch nicht um eine kommunale Gebietsreform. Am Ende des Tages geht es darum, wer welchen Abgeordneten wählt. Würden Sie es den Abgeordneten des Hessischen Landtags nicht zutrauen, dass sie in der Zukunft auch für Gebiete, die sie bisher nicht vertreten haben, mit großer Sorgfalt deren Interessen wahrnehmen?– Übrigens: Die psychologische Forschung sagt, dass man sich in solchen Fällen sogar überproportional um diejenigen kümmert, die gerade neu dazugekommen sind.

Es geht doch nicht um eine kommunale Gebietsreform. Es geht nur darum, wie die Wahlkreise zugeschnitten werden. Noch mal: Am Ende des Tages müssen wir die Gleichheit der Wahl einhalten.

Ich prognostiziere Ihnen: Das ist verfassungsrechtlich problematisch. Sie halten Ihre eigene Vorgabe nicht ein, jenseits der 25%-Grenze:

Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen; ...

Sie haben – das ist der letzte Punkt, den ich noch machen möchte – eine Begründungslast. Das ist ein Punkt, den ich in meiner Eingabe auch angesprochen habe. Sie müssen in jedem einzelnen Punkt, in dem Sie abweichen, genau die Gründe angeben, warum es in diesem Wahlkreis gerechtfertigt erscheint, um mehr als 15 % abzuweichen. Dem werden übrigens beide Gesetzentwürfe nicht gerecht. Auch da stellt das Bundesverfassungsgericht hohe Anforderungen an die sogenannte Begründungslast. Das dient auch dazu, dass Sie sich selbst darüber Gedanken machen: Warum weiche ich denn hier von der Gleichheit der Wahl ab?

Herr Dr. Hahn, Sie haben gefragt: Gibt es zusätzliche Kriterien jenseits des Köpfezahlens? – Sorry, gibt es nicht.

Es spielt übrigens, wenn Sie mal in die weltweite Diskussion hineinschauen, in den USA eine große Rolle, wie es mit Ethnien aussieht. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit auskennen. Wenn Sie in der deutschen Verfassungsgeschichte zurückgehen, haben wir immer die Vorstellung, im Deutschen Reich hätte es keine Wahlrechtsgleichheit gegeben, weil wir das preußische Dreiklassenwahlrecht vor Augen haben. Herr Krupp hat genauso viele Stimmen gehabt wie alle seine Arbeiter zusammen.

Aber auf Reichsebene gab es eine Wahlrechtsgleichheit. Wie hat man sie unterlaufen, meine Damen und Herren? Darin liegt die Tragik in der deutschen Geschichte, die ein Stück weit im Kleinen wiederholt wird. Man hat sie unterlaufen, indem man in Gebieten, in denen Arbeiter gewohnt haben, riesige Wahlkreise hatte, und da, wo die Reichen gewohnt haben, die die liberale Partei usw. gewählt haben, hatte man ganz kleine Wahlkreise. So hat man die Wahlrechtsgleichheit unterlaufen.

Gerade auch dies im Hinterkopf habend, wie man Demokratie, Wahlrechtsgleichheit am Ende des Tages aushöhlen kann, müssen gerade wir in Deutschland besonders darauf achten, dass wir nicht hinter dem gemeineuropäischen Standard, hinter dem, was die Venedig-Kommission des Europarates uns empfiehlt, zurückfallen.

Ich fürchte, Herr Dr. Hahn, es geht tatsächlich um ein Köpfezählen. Aber das sind ja nicht nur Köpfe, das sind Bürgerinnen und Bürger, Wahlberechtigte, die alle den gleichen Wert haben. Der Nordhessen hat den gleichen Wert wie der Südhessen, und dazu dient doch gerade die Gleichheit der Wahl am Ende des Tages. Wir würden das doch konterkarieren, wenn wir irgendwelche Vorrechte für Nordhessen, für Südhessen, für Mittelhessen, Osthessen, Westhessen, Mittelwesthessen usw. einführen würden.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich möchte einen Aspekt betonen, den wahrscheinlich die vielen Nachredner der kommunalen Ebene auch vorbringen werden, denn in ihren Stellungnahmen ist immer wieder das Argument aus § 7 Abs. 1 Nr. 3 LWG zu lesen. Hier wird immer betont, dass bei einer Neuordnung die Kommunen, die neu zugeordnet werden, oftmals keine historischen Beziehungen zu den anderen Kommunen hätten, topografisch zwischen den Gebieten große Waldflächen lägen, Verbindungsstraßen kaum vorhanden seien, also keine gewachsenen verbindenden Strukturen da seien. Das sind viele Argumente, die sich bei den jeweiligen Neuzuschnitten wiederholen.

Sie haben schon angedeutet, dass das in der Hierarchie der Argumente wahrscheinlich eher nachgeordnet ist. Trotzdem wird es immer wieder vorgetragen. Mir geht es darum, dass Sie noch mal deutlich machen, dass diese Argumentationen aus Ihrer Sicht wahrscheinlich ins Leere laufen.

Das Zweite ist: Es geht um die Gleichheit der Stimme; das sagen Sie immer wieder. Geht es aber nicht am Ende auch um die Gleichheit der Repräsentanz? Das heißt, der gewählte Vertreter, der Volksvertreter, muss ja auch für die Wählerinnen und Wähler und für die Gesamtbevölkerung erreichbar sein. Das heißt, er muss Ansprechpartner sein. Er muss in dem Sozialisationsgefüge der Menschen, die ihn wählen, auch Repräsentationsmöglichkeiten haben. Das heißt, wenn er 30 Kommunen zu betreuen hat und der andere in der Großstadt nur fünf Straßenzüge zu betreuen hat, ist die Gleichheit der Repräsentationsmöglichkeiten meines Erachtens nicht mehr gewährleistet.

Wenn ich, praktisch gesprochen, von einem Neujahrsempfang zum nächsten Neujahrsempfang eine Stunde Autofahrt habe und in Frankfurt bei drei Straßenzügen nur über die Straße gehen muss, hat dann der Bürger, der die gleiche Stimme hat, das gleiche Recht, die gleiche Wertigkeit, die gleichen Möglichkeiten, seinen Volksvertreter mit seinen Eingaben auch zu konsultieren? Dieses Problem will ich noch mal etwas pointiert hervorheben.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Herr Will, ich nehme natürlich immer gerne Ihre Hinweise entgegen, was wir im Hessischen Landtag noch an weitergehenden Gesetzen bearbeiten müssen. Daher nehme ich Ihren Hinweis, das Wahlgesetz gehöre überarbeitet, klar zur Kenntnis. Ich will mich aber im Kern um die beiden jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe kümmern. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie sagen, es ist ein Verfassungsrechtsbruch, wenn wir die harte Grenze bei einer Abweichung von 25 % annehmen. Das ist aber hier die Rechtslage, wie der Staatsgerichtshof festgestellt hat. Ich werde mich nicht trauen, dem Hessischen Staatsgerichtshof an dieser Stelle Rechtsbruch vorzuwerfen.

Herr Prof. Will, ich habe Sie so verstanden: Teile weichen über 20 % ab. Das ist ein Problem. Es ist nicht gut genug begründet, wenn die Abweichung mehr als 15 % beträgt. So habe ich das zusammengefasst. Ich wäre froh, wenn Sie mir sagen könnten, was ich da jetzt verpasst habe, nur bezogen auf die gerade vorliegenden Gesetzentwürfe.

Abg. **Oliver Ulloth:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Will, für Ihre Stellungnahme und auch die, die wir zuvor schriftlich bekommen haben.

Sie haben in Ihren Antworten darauf hingewiesen: Halten Sie sich ans Recht. – Das ist selbstverständlich das, was wir hier alle als Ziel haben und dem wir auch nachgehen. Das, glaube ich, kann ich für das gesamte Haus hier versichern.

Sie haben sehr viele Ausführungen zu § 7 Abs. 1 Nr. 1 gemacht. Es ist aus Ihren Stellungnahmen deutlich geworden, dass der Grundsatz der Gleichheit für Sie eine besondere Bedeutung in der Grundfrage hat. Da sind wir auch bei Ihnen; das können wir unterstreichen.

Unsere Grundlage hier ist das hessische Landtagswahlgesetz. Da reden wir in Absatz 1 über drei Punkte, zum einen die Facette, die Sie vornehmlich in Ihren Stellungnahmen genannt haben. Nr. 2 und Nr. 3 gehen ein wenig unter. Sie als Jurist wissen, dass in den Bestimmungen, die wir hier lesen – wir reden bei allen drei Bestimmungen von sogenannten Sollbestimmungen –, von der Wertigkeit, Stand heute, im Landtagswahlgesetz kein qualitativer Unterschied vorzufinden ist. Das müssen wir und auch die Kommission, die sich getroffen hat, zugrunde legen.

Sie haben ein paar Punkte angedeutet, bei denen ich gern konkreter werden möchte, weil wir hier zusammengekommen sind, um uns anhand der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zu überlegen, wie wir nun mit dieser Frage umgehen. Da hätte ich gerne von Ihnen ein paar Fragen beantwortet.

Zum einen geht es darum, die Beständigkeit herbeizuführen. Ich nehme jetzt mal an – ich möchte das bitte in Klammern setzen, weil wir sonst nur über die Nr. 1 reden; das möchte ich jetzt ausdrücklich nicht –, dass objektiv rechnerisch die Gleichheit bei den Wahlkreisen gewahrt wird. Dieses sogenannte Köpfe zählen, wie es eben genannt wurde, würde ich in der Tat anders bezeichnen, weil wir tatsächlich über Menschen reden. Ich kann mich da auch sehr dem anschließen, was Herr Bauer in der Fragestellung, wie wir vor Ort als Repräsentanten spürbar wahrnehmbar sind, deutlich gemacht hat.

Die Beständigkeit wollen wir natürlich erfüllen. Wir bewegen uns im Rahmen des demografischen Wandels in der Tat in verschiedenen Lebensräumen im Lande Hessen. Aber wenn wir uns jetzt im Lande Hessen mal in einer Region aufhalten – mögen wir Nord-, Süd- oder Mittelhessen mal für sich betrachten –, finden Verschiebungen ja jeweils in den Regionen statt; es gibt dort eine Grundsituation, um die Beständigkeit zu verbessern. Das heißt, wir reden insgesamt von einer Region, die möglicherweise Abgänge hat, leider an Bevölkerungszahl abnimmt, aber durch eine jetzige Anpassung die Chance hätte, dass die Beständigkeit besser gewahrt werden kann.

Würden Sie das aufgrund der Qualität, wie es hier in § 7 angesetzt ist, als wichtig, als objektiv entscheidend ansehen? Das ist die Frage eins.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Nr. 3, in der für die Wahlkreise über zusammenhängende Gebiete gesprochen wird und darüber, dass Landkreis- und Gemeindegrenzen zu berücksichtigen sind. Angenommen, Sie halten objektiv das Köpfe zählen ein und finden in einer Region möglicherweise Enklaven vor, die sich auflösen ließen, ohne dass es dabei zu einer Problematik bei der Nr. 1 käme: Halten Sie es für wichtig, dass dies umgesetzt wird, wenn es tatsächlich rechnerisch zu keinen Schwierigkeiten käme?

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese beiden Fragen beantworten könnten, und möchte als dritte Frage noch anschließen: Das, was Sie eben mit den Straßenzügen angedeutet haben, führt für uns an vielen Stellen zu großen Problemen. Wir sitzen ja hier nicht für uns, sondern wir sitzen hier für unsere Regionen. Wenn wir eine Art von Flickenteppich vorfinden – ich nenne mal die Themen Enklavenbildung, Landkreisgrenzen überschreiten –, kann es durchaus sein, dass

es ein gesamtheitliches Infrastrukturthema gibt, das wir in Hessen derzeit an vielen Stellen – Sie wissen das – vorfinden.

Ist es nicht aus diesem Grunde sehr sinnvoll, sorgsam mit der Frage umzugehen, zu welchem Wahlkreis welche Kommune gehört? Halten Sie das für einen relevanten Faktor? Wenn Sie mal die letzten zehn Jahre Revue passieren lassen, in denen die großen Infrastrukturprojekte plötzlich entlang von Kommunen gedacht werden – ich nehme mal Bahninfrastrukturprojekte, Auto-  
bahninfrastrukturprojekte etc. –, hat möglicherweise eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter acht Kommunen, die betroffen sind, ein zweiter eine Kommune und ein dritter noch eine Kommune. Glauben Sie, dass dieser Punkt nicht auch Relevanz haben muss, um hier Qualitätsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger jenseits der Frage von Köpfen zu leisten?

Abg. **Klaus Gagel:** Ich habe noch mal eine Frage an Sie, Herr Prof. Will. Ich ziele auf die Beständigkeit der Wahlkreise ab. Wir haben bezüglich der Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren ganz klare Trends; das kann hier niemand bestreiten. Wir haben einen Bevölkerungsrückgang in Nordhessen, und wir haben einen Bevölkerungszuwachs im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere im Main-Kinzig-Kreis.

Der Zuschnitt der Wahlkreise muss natürlich auch immer perspektivisch – das hatten Sie angedeutet – dahin gehend erfolgen, dass man nicht in fünf Jahren in der Wahlkreiskommission schon wieder irgendetwas doktern muss.

Jetzt die konkrete Frage: Es liegen hier zwei Gesetzentwürfe vor. Der eine Gesetzentwurf ermöglicht quasi mit Notoperationen in Nordhessen einigermaßen die Erhaltung der Struktur der bisherigen Wahlkreise. Es werden Gemeinden hin und her geschoben, sodass es dann irgendwie gewährleistet ist.

Der andere Gesetzentwurf macht im nordhessischen Bereich, wo die Problematik der 25 % besteht, nämlich in den Wahlkreisen 9, 10 und 11 – der Wahlkreis 9 weicht um 25,1 %, der Wahlkreis 10 um 25,2 % und der Wahlkreis 11 um 25,1 % nach unten ab –, aus drei Wahlkreisen wieder zwei und stellt die Landkreisgrenzen Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg wieder her. Gleichzeitig wird im Main-Kinzig-Kreis, in dem bevölkerungsstarken Gebiet, ein Wahlkreis eröffnet, und dort werden die 20 % Abweichung, die die Wahlkreise 40 bis 42, haben, angeglichen.

Meine Frage ist: Welchen der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe halten Sie im Sinne Ihrer Ausführungen für leistungsfähiger?

Abg. **Eva Goldbach:** Herr Prof. Will, ich will auf die Frage zurückkommen, die auch schon die Kollegen Ulloth und Bauer angesprochen haben. Herr Bauer nannte die Repräsentationsmöglichkeit der Abgeordneten, aber die Perspektive, finde ich, ist noch weit größer. Ich rede von ländlichem Raum und städtischem Raum. Wir haben im Moment schon die Situation, dass aus

den Städten wegen der hohen Bevölkerungsdichte deutlich mehr Vertreterinnen und Vertreter in diesem und in anderen Parlamenten sind, auch im Bundestag.

Der ländliche Raum, in dem etwa die Hälfte der hessischen Bevölkerung lebt, ist im Hessischen Landtag zahlenmäßig deutlich geringer oder schlechter vertreten. Ich komme aus dem Vogelsberg; das ist mit über 1.400 km<sup>2</sup> und bis zu 60 km von einer Wahlkreisgrenze zur anderen flächenmäßig der größte Kreis.

Wir haben einfach das Problem, wenn das so weitergeht, dass wir den ländlichen Raum quasi auch noch mit Abgeordneten ausdünnen – ich sage das jetzt mal ganz drastisch –, weil wir das an Bevölkerungs- oder Wahlbevölkerungszahlen anpassen. Wir haben das Problem, dass die Menschen, die dort leben, keine ausreichende Möglichkeit mehr haben, ihre Interessen vertreten zu sehen. Denn jede Bürgerin, jeder Bürger hat das gleiche Recht auf Interessensvertretung in den Parlamenten, hier im Hessischen Landtag.

Da sehe ich eine große Gefahr. Gerade jetzt, wo wir zunehmende demokratiefeindliche Bestrebungen haben, müssen wir diesen engen Austausch, diesen Kontakt weiter pflegen. Wir sind viel mehr als je zuvor darauf angewiesen, dass wir wissen, was in jedem Dorf und in jeder Stadt los ist. Was denken die Menschen? Wie können wir den Zusammenhalt organisieren und stärken?

Sie sprechen von Größe und sprechen immer nur von Zahlen. Zahlen bzw. Bevölkerungsanteile finde ich extrem schwierig.

(Abg. Klaus Gagel: Das ist das Gesetz!)

Dazu die Frage: Wie können diese Fragen Ihrer Meinung nach auch noch berücksichtigt werden? Denn es ist tatsächlich jetzt schon ein ziemliches Ungleichgewicht in der Vertretung städtischer und ländlicher Interessen.

Herr **Prof. Dr. Dr. Martin Will**: Das war wirklich eine große Fülle von sehr wichtigen Punkten, die hier angesprochen worden ist. Vielleicht mal über überwölbend, weil es verschiedene Fragen anspricht: Wahlrecht ist auf die Menschen zentriert, auf die Wählerinnen und Wähler und nicht auf Gebiete.

(Abg. Klaus Gagel: Das ist ein klares Statement!)

Die Gleichheit ist anhand der relevanten Bevölkerungszahl zu bemessen. Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, nicht des Gebietes. Es geht darum, den Menschen eine gleiche Einflussmöglichkeit einzuräumen, und zwar gerade unabhängig davon, ob sie in der Stadt leben oder auf dem Land leben.

Sie wollen doch nicht, dass ein Bewohner der wunderschönen Region des Vogelsbergkreises in Hessen mehr zu sagen hat als ein Bewohner der wunderschönen Stadt Frankfurt. Sie wollen,

dass sie gleich viel zu sagen haben. Darum müssen Sie kämpfen. Deshalb müssen Sie die Gleichheit der Wahlkreise, bezogen auf die Bevölkerung, herstellen. Viele Argumente, die Sie gebracht haben, sprechen gerade dafür, dass die Wahlkreise gleich groß zugeschnitten werden.

Eine weitere überwölbende Frage ist die aus Sicht des Parlamentariers, dem ernsthaft – daran habe ich gar keinen Zweifel – daran gelegen ist, die Interessen seiner Wählerinnen und Wähler wahrzunehmen. Das ist ja völlig richtig. Das ist übrigens auch genau der Grund, warum wir überhaupt die Erststimme, die uns jetzt so viele Probleme bereitet, haben. Das ist das sogenannte Personalitätsprinzip. Im Interesse der Wahrnehmung der Menschen vor Ort, dass sie nicht vergessen werden, dass ihre Partikularinteressen nicht übersehen werden, gibt es ja gerade die Wahlkreiseinteilung.

Aber der nächste Schritt ist: Das bedeutet doch auch, dass jeder von Ihnen, der einen Wahlkreis hat, gleichermaßen die Bürgerinnen und Bürger betreuen können muss. Wenn Sie einen Wahlkreis hätten, in dem Sie plötzlich auf die Flächengröße Rücksicht nehmen und dafür in Kauf nehmen, dass weniger Menschen vertreten werden, bedeutet das, dass in den Wahlkreisen, in denen mehr Menschen leben, der jeweilige Abgeordnete die Interessen von mehr Menschen vertreten muss. Auch da spricht das Personalitätsprinzip, die Wahrnehmung der Interessen vor Ort, wieder eins zu eins dafür, möglichst gleich große Wahlkreise zu haben.

Übrigens: Auch in einer Stadt wie Frankfurt gibt es große Diversität und sehr unterschiedliche Interessen, die wahrgenommen werden müssen. Also die ganz klare Antwort: Es geht nicht um die Flächengröße. Es geht um die Menschen, um die Wählerinnen und Wähler. Das ist das entscheidende Kriterium, das sich sowohl aus der Verfassung als auch aus den Vorgaben des hessischen Landeswahlrechts ergibt.

Dann gab es eine Fülle von Einzelfragen. – Herr Bauer, es ist eine ganz klare Sache: In Frankfurt ist die Interessenwahrnehmung eine völlig andere, obwohl es da mindestens so viel Diversität gibt wie im Vogelsbergkreis. Das ist etwas ganz anderes, als wenn Sie einen Wahlkreis im Vogelsbergkreis haben. Sie müssen mehr herumfahren usw. Es kamen ja schon Argumente an anderer Stelle: Da muss ich noch da und da hinfahren. Das kostet Zeit, und die Treibstoffpreise werden auch immer höher. – Das ist nun mal so. Wir haben keine homogenen Landschaften, wir haben kein homogenes Land, und die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, sind unterschiedlich. Aber am Ende muss jeder Mensch die gleiche Möglichkeit haben, von einem Abgeordneten im Landtag repräsentiert zu werden.

Wenn wir einen Wahlkreis haben, wo 100.000 Sie gewählt haben, und einen, wo es 60.000 waren, dann hat der Einzelne im 60.000-Wahlkreis eine viel bessere Chance, von Ihnen gehört zu werden, als derjenige im 100.000-Wahlkreis. Auch das Personalitätsprinzip spricht am Ende des Tages eindeutig für gleich große Wahlkreise.

Herr Dr. Wilken, Sie haben paraphrasiert, was der Hessische Staatsgerichtshof gesagt hat. Da muss ich Ihnen leider widersprechen. Das hat er nicht gesagt. Durch eine Verkettung von Zufällen habe ich das Urteil vor mir liegen. Zwei Fraktionen – ich spreche die Namen mal nicht aus –

haben sich damals der SPD entgegengestellt und gesagt: Nein, es gibt keine harte verfassungsrechtliche 25-%-Grenze. – Da hat Ihnen der Staatsgerichtshof zum ersten Male in seiner Geschichte ins Stammbuch geschrieben – in Randnr. 74 des Urteils können Sie es direkt nachlesen –: Es gibt eine harte 25-%-Grenze.

Aber er sagt nicht, das beginnt erst bei 25 %, sondern er sagt: Wenn die Abweichung in Wahlkreisen größer ist als 25 %, ist das verfassungswidrig. Das ist das, was wir dem Urteil entnehmen können.

Wenn Sie dann mal weiterlesen – das habe ich noch gar nicht angesprochen, meine Damen und Herren –, kommt auch noch das Gebot der folgerichtigen Gesetzgebung. Das heißt, Sie müssen sich alle an die Gesetze halten, die Sie gemacht haben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber auch da hatte – ich wage es gar nicht auszusprechen – der Hessische Landtag mit seinem Rechtsvertreter damals argumentiert: Nein, das muss man nicht. Wenn man ein Gesetz neu macht, gilt der Lex-posterior-Grundsatz. Wir können von unseren eigenen Gesetzen abweichen. – Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Ich wollte es eigentlich gar nicht sagen, aber jetzt haben Sie mich sozusagen gezwungen, das zu tun. Da sagt der Hessische Staatsgerichtshof in Randnr. 75 ff., paraphrasiert von mir: Es tut mir leid, Sie müssen sich an Ihre eigenen Gesetze halten.

In § 7 Abs. 1 Nr. 1 hat der 19. Hessische Landtag zum Glück geregelt:

Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen; ...

Mein Punkt ist: Wir müssen uns ein bisschen von der 25-%-Grenze, die Sie in dem Gesetz gemacht haben, lösen. Es wird in sämtlichen Vorschlägen nicht hinreichend respektiert, wenn Sie am Ende Wahlkreise haben, die mehr als 20 % – ich sage sogar: mehr als 15 % – abweichen. Da bestehen – Herr Dr. Wilken, Sie haben einen ganz wichtigen Punkt angesprochen – definitiv große verfassungsrechtliche Bedenken.

Was Sie sehr schön paraphrasiert haben, das war meine Ansicht. Ab 15 % Abweichung ist es verfassungsrechtlich problematisch. Ich persönlich würde sogar sagen: Es ist verfassungswidrig.

(Abg. Dr. Ulrich Wilken: Genau!)

Das haben Sie auch sehr schön ergänzt, Herr Dr. Wilken: Auf jeden Fall steigt die Begründungslast immer mehr, je weiter ich abweiche. Dem werden beide Gesetzentwürfe nicht gerecht.

Herr Ulloth, Sie haben die Beständigkeit angesprochen und gefragt, ob ich das für wichtig halte. Die Prämissen wurden ja schon geäußert: Es geht darum, die Menschen zu repräsentieren, ihre Interessen zu kennen; da muss man sich einarbeiten, muss wahrnehmen, wie die Leute eigentlich ticken, um es mal salopp auszudrücken. Was sind eigentlich die Interessen?

Ein Wahlkreis ist ja ein unglaublich komplexes Gebilde. Da macht es definitiv Sinn, dass die Wahlkreise beständig sind. Deshalb sage ich: Ja, das ist ein Kriterium, das man berücksichtigen sollte. Ich möchte aber sagen: nachhaltige Beständigkeit, nicht alle vier Jahre wieder herumdoktern.

Entschuldigung, es ist doch programmiert, dass wir in fünf Jahren wieder hier sitzen und sich sämtliche betroffenen Gemeinden mit Zähnen und Klauen dagegen wehren, dass jetzt dieser Ort, der doch überhaupt nichts mit dem Nachbarkreis zu tun hat usw., verschoben wird. Da gibt es völliges Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger. Das können Sie doch gerade verhindern, wenn Sie jetzt mal mit richtig Energie eine ordentliche Lösung finden und eine ordentliche Wahlkreiseinteilung machen. Dann schaffen Sie es vielleicht, 10 oder 15 Jahre keine Abgrenzung vornehmen zu müssen.

Also: Beständigkeit, finde ich, ist ein Kriterium, ein sekundäres Kriterium. Wenn die Gleichheit nicht gewährleistet ist, dann spielt die Beständigkeit nur eine sekundäre Rolle. Sie kann nicht die Gleichheit „overrulen“, sie kann sich nicht gegen die Gleichheit durchsetzen. Aber wenn – so hatten Sie es, glaube ich, formuliert – die Gleichheit gewahrt ist, dann sollten wir unbedingt auch auf Beständigkeit schauen. Ich würde nicht für kurzfristiges Denken, sondern für nachhaltige Beständigkeit plädieren.

Ist das Einhalten von Landkreisgrenzen wichtig? – Das geht in dieselbe Richtung. Wenn ich mich an meine Kindheit im Landkreis Marburg-Biedenkopf zurückerinnere: Die Gemeinden, die Richtung Frankenberg am Rand lagen, fühlten sich auch als halbe Frankenger, muss ich ganz ehrlich sagen. Das war meine Wahrnehmung; das ist völlig subjektiv, nicht wissenschaftlich. Ich weiß nicht, ob man in Biedenkopf wirklich so auf Marburg zentriert ist. Ich glaube, der ehemalige hessische Finanzminister ist sogar mit einem Biedenkopf-Kennzeichen hier durch Wiesbaden gefahren. Ob man dort unbedingt so Marburg-zentriert ist, das wage ich zu bezweifeln.

Ich glaube, es gibt eher zentripetale Ereignisse; je weiter man sich vom Zentrum wegbewegt, gibt es auch eine Offenheit für die jeweiligen Nachbargemeinden. Es ist auch nicht so, dass sie verfeindet wären oder Ähnliches.

Deshalb bin ich dafür, Landkreisgrenzen einzuhalten, wenn es geht. Das ist ja auch vorgegeben: Politische Grenzen sollen eingehalten werden, aber sekundär und nach Möglichkeit. Wenn es nötig ist, wenn z. B. die 25-%-Grenze – de lege lata, wie es aktuell gesetzlich geregelt ist – überschritten wird, sorry, dann müssen wir auch Landkreisgrenzen überschreiten.

Der Zuschnitt könnte doch auch völlig anders sein, z. B., indem es sehr viel weniger Wahlkreise gibt, wenn wir mal eine noch gründlichere Reform machen würden. Ich glaube, eine bedeutende Partei im Hessischen Landtag hat mal vorgeschlagen, das Ganze auf 45 Wahlkreise zu reduzieren. Dann müssen wir doch auch über solche Grenzen hinweggehen.

Man kann immer sagen: Das ist sozial und historisch gewachsen. Ein Highlight in dem Verfahren vor dem Hessischen Staatsgerichtshof war, als damals argumentiert worden ist: Das Gallus in

Frankfurt darf man auf keinen Fall auseinanderreißen. – Dann hat, glaube ich, Herr Giani gesagt, er sei zwar kein Experte für Frankfurt, aber er habe gewisse Zweifel, dass sich im Gallus über Jahrhunderte gewachsene soziale Strukturen befinden, wo man auf gar keinen Fall eine neue Abgrenzung oder Ähnliches vornehmen darf.

Ich will nur sagen: Man findet immer ein Argument dafür, dass alles so bleibt, wie es ist. Das ist auch verständlich. Dann müssen wir uns auch nicht umgewöhnen. Natürlich gibt es ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl und Ähnliches. Deshalb haben wir ja auch das Prinzip, dass die Landkreisgrenzen möglichst eingehalten werden sollen, dass die Beständigkeit gewahrt werden soll, aber sekundär. Also meine klare Antwort: Da steht „nach Möglichkeit“ drin. Dann wird es zum zweiten Mal sekundär gegenüber der Mussvorschrift der mehr als 25 %.

Zum Stichwort „ländlicher Raum, städtischer Raum“ gilt einfach das Prinzip, das Sie übrigens auch selbst formuliert haben: Jeder Bürger hat Anspruch auf gleiche Repräsentanz im Landtag. Darum geht es mir, genau darum.

Wenn die Landkreise im Vogelsberg gleich groß zugeschnitten sind wie die in Frankfurt, resultiert daraus, dass der Vogelsberger im Landtag genauso repräsentiert wird wie der Frankfurter. Wenn das nicht der Fall ist, dann nicht. Deshalb läuft es wieder darauf hinaus: Wir brauchen gleich große Wahlkreise.

Dann gab es noch die Frage, ob ich für einen der Vorschläge mehr Sympathien habe oder so ähnlich.

(Abg. Klaus Gagel: Welchen Gesetzentwurf halten Sie für leistungsfähiger?)

– Mein Problem ist ja, dass ich beide für grundsätzlich problematisch erachte. Das ist ja das, was Herr Dr. Wilken schön zusammengefasst hat.

Beide führen dazu, dass wir am Ende des Tages verfassungswidrig abgegrenzte Wahlkreise haben. Beide respektieren nicht hinreichend § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erster Halbsatz:

Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen; ...

Außerdem werden beide Vorschläge der Begründungslast nicht gerecht.

Deshalb möchte ich zu beiden vorschlagen: Bessern Sie ordentlich nach, und dann schauen wir, was herauskommt.

**Vorsitzender:** Jetzt sehe ich keine Fragen mehr an Herrn Prof. Will. – Damit haben Sie es für heute geschafft. Vielen Dank für die Mitwirkung.

Jetzt kommt der nächste Block auf unserer Liste der Anzuhörenden. Wir sind nun bei den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften. Wir haben zwei Landräte und auch sieben Bürgermeister unter uns. Zunächst ist Landrat Stolz an der Reihe.

Herr **Thorsten Stolz**: Vielen Dank, dass wir heute Gelegenheit haben, neben den Betrachtungen auf der Wahlrechtsebene und staatsverfassungsrechtlichen Überlegungen aus der Lebenswirklichkeit der Städte und Gemeinden und auch der Landkreise an dieser Stelle ein Stück weit zu berichten.

Im Vergleich zu meinem Vorredner werden wir die Flughöhe jetzt etwas absenken und wirklich in die Dinge eintauchen, die vor allem die Menschen in den Städten und Gemeinden umtreiben, in teilweise über Jahre und Jahrzehnte hinweg gewachsenen Strukturen.

Der Main-Kinzig-Kreis hat den großen Vorteil: Wir kennen beides. Wir kennen die Situation in den städtisch geprägten Strukturen unseres Landes Hessen genauso wie die dörflichen Strukturen, die ländlichen Bereiche, weil der Main-Kinzig-Kreis als einwohnerstärkster hessischer Landkreis und von der Struktur her ein Stück weit ein Spiegelbild Hessens ist. Vor den Toren Frankfurts ist er sehr städtisch geprägt, bis in den Raum Gelnhausen hinein. Dann wird es eher etwas ländlicher, auch durch die Ausläufer der Rhön, des Vogelsberges und des Spessarts.

Es dürfte Sie wahrscheinlich nicht überraschen, dass wir uns in großer Einigkeit mit den drei betroffenen Städten und Gemeinden, sprich: der Stadt Wächtersbach, der Gemeinde Ronneburg und der Gemeinde Gründau, gegen eine Zuordnung und damit Neu-Angliederung der drei erwähnten Kommunen an den Bereich der Wetterau aussprechen. Wir haben die schriftliche Stellungnahme als Kreisausschuss ja bereits abgegeben. Das findet bei uns keine Unterstützung. Das hängt auch damit zusammen, dass es geografisch, politisch und auch inhaltlich – das muss man wirklich so sagen – überhaupt keinen Sinn macht.

Warum macht es dort keinen Sinn? Da müssen Sie sich mal die Landkarte des Main-Kinzig-Kreises vor Augen halten und vor allem auch ein Stück in die Lebenswirklichkeiten vor Ort eintauchen. Wenn Sie die Stadt Wächtersbach und die Gemeinde Gründau nehmen, beide in direkter Nachbarschaft zur Kreisstadt Gelnhausen, werden Sie sehr schnell feststellen: Da ist die Ausrichtung klar auf den Main-Kinzig-Kreis, auf die Kreisstadt Gelnhausen fokussiert.

Bei der Gemeinde Ronneburg ist es ein Stück weit zweigeteilt: einmal die Ausrichtung auf die Kreisstadt Gelnhausen, aber auch die Ausrichtung auf die Sonderstatusstadt Hanau. Was meine ich mit dieser Ausrichtung? Das hat keinen geschichtlichen oder emotionalen Hintergrund, sondern das ist alleine, jeden Tag von uns deutlich spürbar und durch Zahlen belegbar, die wirtschaftliche Verflechtung. Die Menschen in Wächtersbach, Gründau und der Gemeinde Ronneburg arbeiten schwerpunktmäßig in Gelnhausen und in Hanau, also im Main-Kinzig-Kreis. Da gibt es über die Institutionen, über die Behörden, über die heimische Wirtschaft, über die Unternehmen zahlreiche Verflechtungen.

Noch viel stärker ausgeprägt als im Bereich der Pendler ist das im Hinblick auf die Schülerströme aus den drei betroffenen Gemeinden. Sie orientieren sich nicht in Richtung Wetterau, sondern sind auf den großen Schulstandort Gelnhausen oder den Schulstandort Hanau ausgerichtet. Das ist eine ganz enge Beziehung, die über Jahre, über Jahrzehnte gewachsen ist. Es gibt da nur wenige Wechselbeziehungen zur Wetterau.

Das betrifft genauso die Freizeitangebote, Kulturangebote, die medizinische Versorgung, die bei den drei Kommunen, die jetzt der Wetterau zugeordnet werden sollen, klar auf den Bereich Gelnhausen, auf den Bereich Hanau konzentriert sind. Genauso ist es, wenn es um die Nutzung der Infrastruktur geht, inklusive ÖPNV. Auch sie ist nicht in Richtung Wetterau orientiert, sondern in das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises hinein.

Natürlich betrifft es auch politische Strukturen; das ist aber hier nur ein Nebenthema. Das soll nicht ausschlaggebend sein, weil zur Lebenswirklichkeit weniger die politischen Strukturen gehören, sondern die wirtschaftlichen Verflechtungen, Bildung, Schülerströme, Freizeitangebote, medizinische Versorgung, ÖPNV.

Die klare Botschaft ist, dass die Menschen in Wächtersbach, in Ronneburg und in der Gemeinde Gründau in ihrer Lebenswirklichkeit auf den Main-Kinzig-Kreis ausgerichtet sind und weniger oder eigentlich kaum in Richtung Wetterau.

Natürlich ist die Einwohnergewichtung, die Bevölkerungszahl nach Köpfen sehr wichtig. Aber es gibt auch noch ein paar andere Kriterien in § 7 LWG. Da geht es auch darum, bei den Wahlkreisen Zusammenhänge zu bilden und die Wahlkreisgrenzen zu berücksichtigen.

Der Vorschlag, der jetzt im Raum steht, die drei Kommunen der Wetterau zuzuordnen, steht klar ein Stück weit im Widerspruch zum Landtagswahlgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat erkannt, dass im Hinblick auf die Wahlkreiskontinuität auch die Landkreisgrenzen anerkannt und berücksichtigt werden sollen. Dieser Vorschlag steht deswegen auch ein Stück weit im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Ich will als Landrat stellvertretend für den Hessischen Landkreistag noch sagen: Es ist durchaus hessenweit mittlerweile ein Problem, dass das Kriterium der Berücksichtigung der Landkreisgrenzen immer mehr unter den Tisch fällt. Mittlerweile hat sich auch der Hessische Landkreistag hier entsprechend positioniert. Wir weichen immer mehr von diesem Grundsatz, der in § 7 LWG festgeschrieben ist, ab. Das ist keine gute Entwicklung. Dass man davon abweicht, sollte ja die Ausnahme sein.

Warum ist das keine gute Entwicklung? Weil es auf der Ebene der Landkreise im Hinblick auf die Schnittmengen und gemeinsamen Aufgaben, die Sie als Landkreis mit der Landesebene zu bewältigen haben, immer mehr zu Brüchen kommt. Denken Sie an die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, an Bildung, Schulentwicklungsplanung, Nahverkehrsplanung, Sozialplanung, Landesentwicklungsplanung, Straßen- und Verkehrsplanung, Hessen Mobil. Bei Hessen Mobil

ist es wichtig, die Ansprechpartner nicht nur zwischen Städten und Gemeinden und dem Landkreis zu haben, sondern auch einen Abgeordneten, der vor Ort total gut vernetzt ist, der die Gegebenheiten kennt. Da müssen oft ganz dicke Bretter gebohrt werden. Wenn die Wahlkreise auch die Landkreisgrenzen widerspiegeln, dann haben wir am Ende Politik aus einem Guss. Das ist, glaube ich, an dieser Stelle wirklich entscheidend.

Deswegen ist der Vorschlag, die drei Kommunen der Wetterau zuzuschlagen, kein sinnvoller Vorschlag.

Wie kann eine Alternative aussehen? Auch hierzu haben wir uns als Kreisausschuss positioniert. Wir sagen, es gibt im Hinblick auf das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises in der Tat eine realistische Alternative. Das hängt damit zusammen, dass der Main-Kinzig-Kreis heute der bevölkerungsreichste hessische Landkreis mit wachsender Tendenz ist. Das heißt, wir schlagen hier vor, nicht nur drei Wahlkreise einzuziehen, sondern einen vierten Wahlkreis innerhalb der Kreisgrenzen zu bilden.

Das macht ein Stück weit Sinn, wenn Sie alleine mal verfolgen, wie sich der Main-Kinzig-Kreis in den letzten Jahren bevölkerungsmäßig entwickelt hat. Wir haben aktuell 422.000 Einwohner und in den letzten Jahren 20.000 Einwohner zusätzlich gewonnen, Tendenz in den nächsten Jahren steigend. Wenn wir einen vierten Wahlkreis hier einziehen würden, wäre das auch mehr Kontinuität im Vergleich zu dem, was sonst prognostiziert ist.

Prof. Will hat es hier ausgeführt: Möglicherweise sitzen wir in fünf Jahren wieder hier und müssen dann schauen, wie das wachsende Gebiet des Main-Kinzig-Kreises wieder neu zugeschnitten, wieder neu zugeordnet werden kann. Da würde man durch den Einzug eines vierten Wahlkreises jetzt schon viel Druck herausnehmen. Es macht auch deshalb Sinn, weil wir uns jetzt perspektivisch – das ist auch gar nicht mehr so weit hin – mit der Auskreisung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis im Hinblick auf die Jahre 2025 und 2026 sehr intensiv befassen.

Deswegen hier noch einmal zusammenfassend meine Bitte, stellvertretend für den Main-Kinzig-Kreis, keine Neuordnung und Herausnahme der drei besagten Kommunen aus dem Kreisgebiet vorzunehmen, sondern als Alternative einen vierten Wahlkreis einzuziehen, weil alles andere aus meiner Sicht zu kurz gegriffen und nicht nachhaltig wäre. Es wäre eine Entscheidung am grünen Tisch, die aber wenig mit der Wirklichkeit der Lebensverhältnisse der Menschen zwischen Maintal und Sinntal zu tun hat.

Herr **Torsten Warnecke**: Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung im 50. Jahr der Gebietsreform, die wir dieses Jahr sicherlich hier und dort feiern und die, wenn ich aus der Praxis sprechen darf, immer noch nicht so richtig verheilt ist und immer noch Diskurse nach sich zieht, die nicht von 70- und 80-Jährigen geführt werden, sondern auch von der nachwachsenden Generation. Das ist so, insbesondere im ländlichen Raum. Insofern sind solche Strukturen viel tradierter, als man denkt.

Ich will anfangen mit einem Punkt, den ich in meiner schriftlichen Stellungnahme nicht erwähnt habe: Wir haben in Hessen das Mehrheitswahlrecht; d. h., alles das, was wir in den Direktwahlkreisen wählen, relativiert sich anschließend durch die Listen, die Parteien aufstellen, wonach sie anschließend entsprechende Abgeordnetenmandate haben.

Das führt – das ist in der von der Wahlkreisreformkommission aufgeführten Darlegung nicht benannt – zu einem wichtigen Aspekt, dass manche Wahlkreise in der Tat nur einen einzigen Abgeordneten oder eine Abgeordnete haben. Andere haben vier oder fünf. Das heißt, die Wählerstimmen aus diesem Wahlkreis haben ein sehr unterschiedliches Gewicht, das über das, was Herr Prof. Will genannt hat, deutlich hinausgeht.

Denn wenn ich aus meinem Wahlkreis fünf Abgeordnete in den Landtag entsenden kann und aus einem anderen Wahlkreis allein das Direktmandat folgt, muss ich schon sagen: Mein Wahlerfolg ist, unabhängig davon, ob ich diese Person gewählt habe, weil ich ja bekanntermaßen jeweils nur eine Stimme habe, sehr unterschiedlich, auch in der Auswirkung auf die Landespolitik. Dieser Faktor wird übrigens in der gesamten Diskussion nicht berücksichtigt. Er ist ja auch hoch volatil, weil man das Ergebnis nicht voraussehen kann.

Ich bin auch dankbar für den Hinweis von Herrn Will, dass insbesondere in den USA das Gerrymandering sehr weit verbreitet ist, das in der Tat dazu führt, dass man Wahlkreise beliebig zuschneidet, Hauptsache, die Mehrheiten sind richtig und wichtig; und die Mehrheiten definieren die neuen Mehrheiten.

In den USA ist es übrigens so, wenn Sie den Senat anschauen, der ja nicht eine zweitwichtigste Kammer ist, wie wir allenthalben mitbekommen, dass der Bundesstaat Kalifornien genauso zwei Senatoren entsendet wie Iowa. Da kann man schon fragen, wie die Gewichte sind. Das geht bis dahin, dass der direkt gewählte Präsident nicht einmal die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler braucht.

Insofern weiß ich nicht, ob die USA das probate Beispiel dafür sind, uns zu erklären, wie wir hier die entsprechende Frage zu beantworten haben, zumal ich mitbekommen habe, wie auch Sie ja damals als Abgeordnete angestrebt haben, dass der Hessische Staatsgerichtshof die Frage, ob die Landtagswahl so Bestand hat oder nicht, so beantwortet hat, dass zufällig das richtige Verfahren gewählt wurde, aber damit der andere Punkt genau eine Bedeutung erlangt, dass am Ende meine Stimme, die ich geleistet habe, als Zweitstimme proportional sich in diesem Landtag widerspiegelt. Das ist, glaube ich, der wichtige Punkt, um den es dann in Kombination mit dem, was ich vorhin gesagt habe, geht, die Frage nämlich: Wie werden Wahlkreise neu zugeschnitten?

Der eine Kritikpunkt, der auch vom Hessischen Landkreistag aufgegriffen wurde, soll nicht noch mal lange ausgeführt werden. Diese Wahlkreisreform wird nicht bis 2040 halten, obwohl es definitiv als eine Prämisse drinsteht. Da muss sich der Gesetzgeber schon fragen, ob er das ernst nimmt; sonst soll er schreiben: bis über die nächste Wahl. Das ist auch in Ordnung. Aber man sollte nicht mit Zielen in die Öffentlichkeit treten, von denen jeder Gutwillige sagt: Na, das stimmt doch schon nicht.

Der zweite Punkt – das darf ich anführen, nicht nur als Landrat, sondern auch als jemand, der Landtagsabgeordneter war –: Gerrymandering ist schon eine nicht unproblematische Angelegenheit. Wie definieren wir das? Das war das letzte Mal im Zusammenhang mit dem Eilverfahren einer Fraktion des Landtages Thema. Es ist dann aber nicht mehr zum Hauptsacheverfahren gekommen.

Wenn ein Wahlkreis neu zugeschnitten wird und eine Struktur eine deutliche Mehrheit hat und sie die danach nicht mehr hat, ist das Gerrymandering? Da würde erst mal jeder sagen: Ja. – Wenn dies nicht durch den Wahlkampf zum Tragen kommt, kann ich dann beim nächsten Mal noch mal nachlegen, um es noch mal zu versuchen, also andere Kommunen mit ähnlichen Mehrheitsverhältnissen, die beim ersten Mal schon eine Rolle gespielt haben, noch mal nachschieben, nach dem Motto: „Es muss jetzt ja mal klappen“? Ist das eine angekommene Frage? – Ja, ich glaube schon.

Das ist schon ein Punkt, der nicht ganz ohne ist, so nach dem Motto: Wir probieren es so lange – immer mit dem Argument: es hat ja nicht geklappt –, bis es klappt. Es ist natürlich auch den spezifischen Situationen eines Wahlkampfes geschuldet, weshalb es vielleicht klappt oder nicht klappt.

Ich glaube, davon sollte man in Deutschland Abstand nehmen. Dass es in den USA ein gut eingeführtes Thema ist, weiß ich, aber in Deutschland sollten wir davon Abstand nehmen. Das wäre übrigens ein Punkt, den ich abstrakt viel schärfer kritisieren werde als jede Verschiebung von Kommunen, weil am Ende natürlich immer Kommunen verschoben werden, auch innerhalb eines Landkreises.

Was bei diesem Gesetzentwurf beachtet wurde – das muss man sagen –, sind offenkundig die Grenzen der Regierungspräsidien. Das war im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan auch ein Thema, dass Kommunen nicht nur einem anderen Landkreis, was die Zuordnung eines Mittelzentrums betrifft, zugeordnet werden sollten, sondern zum Teil über Regierungspräsidiumsgrenzen hinweg, was die Sache für jede Kommune ja noch problematischer macht.

Das mögen Themen aus der Praxis sein – ich will Herrn Will dezidiert nicht widersprechen, dass es klare Grenzen gibt –; sie führen aber dazu, dass die Abweichungen, die ohne Zweifel vorgenommen werden können, auch eine Begründung haben. Die liegt eben in diesen Strukturen, die etwas damit zu tun haben, wie meine Repräsentanz als Abgeben der Stimme, als Bürgerin, als Wahlbürgerin, sich anschließend in Politik widerspiegelt.

Wenn die Abgeordnete oder der Abgeordnete, der einen aus völlig verschiedenen Strukturen zusammengeschnittenen Wahlkreis hat, mich gar nicht mehr repräsentieren kann, weil er ganz viele Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf der gleichen Ebene hat – drei Landkreise, zwei Regierungspräsidien und dann natürlich die Landesregierung mit den Kolleginnen und Kollegen im Landtag –, dann muss man sich natürlich auch fragen, ob so eine Repräsentanz die gleiche Wertigkeit auch im Sinne dessen, was man da durchsetzen kann, hat, gegenüber einer

Person, die möglicherweise nur einen Landkreis oder einen Teil einer kreisfreien Stadt repräsentiert.

Auch diese Frage halte ich für nicht so ganz nachrangig, wenn man als Abgeordnete oder Abgeordneter – da glaube ich schon, dass Sie Fachleute für so etwas sind – schaut, wer wie viel Arbeit wie hat und wie dann seine Möglichkeiten sind, Einfluss zu nehmen. Denn das ist sozusagen der Transmissionsriemen für mich als Bürgerin oder Bürger, das, was ich möchte, auch weiterzutragen.

Vor diesem Hintergrund halte ich angesichts der Tatsache, dass wir in Hessen kein Mehrheitswahlrecht, sondern ein Verhältniswahlrecht haben – die Grenzen, die Sie genannt haben, Herr Will, völlig akzeptierend –, die anderen Fragen für so gewichtig, dass sie nicht nur abstrakte Fragen sind, so nach dem Motto „Wir schneiden da mal irgendetwas zusammen“; sondern die Abweichungen werden wahrscheinlich aufgrund der Struktur, die wir in Hessen haben, unverzichtbar sein.

Auch die 55 Wahlkreise sind nicht unbedingt das Problem, sondern dem liegt die Frage zugrunde: Wie wählen Wählerinnen und Wähler? Wenn die Wählerinnen und Wähler bei den Direktmandaten nur noch ein, zwei oder drei Parteien bevorzugen, dann weiß man, wie das Ergebnis aussieht. Auch die 110er-Grenze ist ja über Jahrzehnte eingehalten worden. Das hat aber etwas damit zu tun, wie Wählerinnen und Wähler heute das Verhältniswahlrecht wahrnehmen. Da muss ich nicht dagegen reden, aber ich will nur sagen: Das eine kommt ja vom anderen und nicht umgekehrt.

Demzufolge ist eine Argumentation, die nur darauf aus ist, zu sagen, wir müssen etwas bis 2040 vorhalten, was definitiv bis dahin hält, eine Argumentation, die sowieso nicht sein kann.

Ich will, ohne Kolleginnen und Kollegen damit zu nerven, darauf hinweisen, was wir noch vor einigen Jahrzehnten zu Kassel diskutiert haben: eine schrumpfende Stadt, die Stadt, die als Großstadt keine Zukunft hat. Es hieß, es ist eine Katastrophe, und was da alles diskutiert wurde.

Kassel hat maßgeblich davon profitiert, eine Hochschule zu haben, die expandiert. Kassel ist jetzt bei 200.000 Einwohnern, hat bis 2020 gegenüber den Prognosen 30.000 Einwohner dazugewonnen. Es ist da viel Volatilität drin. Insofern stimme ich Herrn Prof. Will zu, dass es auch von der Politik, die dann gemacht wird, um Bevölkerung zu halten oder anzuziehen, abhängig ist. Aber es gibt natürlich auch Entwicklungen, die man so möglicherweise gar nicht gesehen hat. Das bedeutet auch, dass manches, was wir jetzt als Vorgabe diskutieren, für so lange Fristen gar nicht halten wird.

Abschließend darf ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie mir zugehört haben, Ihnen noch mal alles Gute im neuen Jahr wünschen – das darf man bis zur ersten Heuernte; die ist noch lange hin –, und ich hoffe, dass Sie alle gesund bleiben und als Abgeordnete miteinander anständig zusammenarbeiten.

Herr **Michael Plätzer**: Wir als Gemeinde Schauenburg liegen direkt an der Stadt Kassel, an der Grenze zu Baunatal, eingebettet im Landkreis Kassel. Wir sind von dieser Wahlkreisreform sehr stark betroffen, weil wir eine Grenze zum Kreis Schwalm-Eder in nur wenigen Hundert Metern haben, und würden dann als eine Art Fortsatz aus dem Wahlkreis Schwalm-Eder in den Landkreis Kassel hineinragen. Das ist einmal geografisch für uns ein großes Problem, aber auch inhaltlich ein großes Problem. Wir arbeiten im Landkreis Kassel im Kreise der Kollegen sehr freundschaftlich und sehr eng über alle Parteien hinweg zusammen. Wir arbeiten am meisten mit der Stadt Baunatal zusammen, sind vernetzt über den Zweckverband Raum Kassel, direkt angrenzend an die Stadt Kassel in einem Planungsgebiet. Das würde uns die Arbeit insgesamt sehr schwer machen.

Wir sehen auch die Notwendigkeit einer Wahlkreisreform. Natürlich müssen die Grundregeln eines Wahlggesetzes eingehalten werden. Aber ich lese aus dem Gesetz – ich bin allerdings kein Jurist – die Gleichwertigkeit von verschiedenen Punkten, und dort ist die Abgrenzung von Wahlkreisen für mich ganz genauso gewichtet wie die Zahl der Wählerinnen und Wähler. Es ist eben darauf zu achten, dass die Wahlkreisgrenzen auch eingehalten werden.

Ich darf noch einmal sehr klar darauf hinweisen, dass wir eine große räumliche Grenze direkt zum Ballungszentrum der Stadt Kassel haben, die ein Vielfaches länger ist als die paar Hundert Meter, wenn es nicht sogar nur hundert Meter sind, zum Schwalm-Eder-Kreis, was historisch gewachsen ist. Vorhin wurde an den 50. Jahrestag der Kommunalreform erinnert. Wir sind schon eine sehr zerrissene Gemeinde, weil ein Teil der Gemeinde Schauenburg, nämlich zwei zweieinhalb Ortsteile – der eine sehr kleine war da nie so richtig zugeordnet –, eine Strukturierung nach Wolfhagen hatte, wohingegen die zwei größeren zu Kassel gehörten. Diese Grenzen spüren wir auch heute noch im täglichen Geschäft. Eine Neuordnung aus dem Kreis Kassel heraus nach Schwalm-Eder wäre für uns eine ziemliche Härte, muss ich an dieser Stelle sagen.

Wir sind im Augenblick dabei – das ist auch ein Stück weit Landespolitik –, mit den umliegenden Kommunen unter Einbeziehung unserer Landtagsabgeordneten ein gemeinsames Fahrradnetz rund um Kassel aufzubauen. Diese Bestrebungen gibt es nach Schwalm-Eder noch nicht. Es ist nicht so, als wäre das ein schlechtes Thema, aber das würde uns im Augenblick sehr große Probleme machen.

Es ist eben schon klar von meinem Vorredner angesprochen worden: Die Region Kassel hat sich im Gegensatz zu allen Planungen ganz anders entwickelt. Im Augenblick gehen die Planungen dahin, dass wir in den nächsten 10 bis 15 Jahren 26.000 Wohneinheiten schaffen müssen. Das wird die Region nach den Planungen selbst gar nicht schaffen, weder die Stadt Kassel noch der erste Speckgürtel um Kassel herum, wenn die Prognosen so eintreten. Das hat im Augenblick auch schon eine Ausstrahlung direkt nach Schwalm-Eder, weil dort noch Flächen zur Verfügung stehen, die im Augenblick bei uns im Landkreis Kassel im Süden gar nicht so zur Verfügung stehen. Ich merke das im täglichen Geschäft. Wir bekommen jeden Tag – da bin ich nicht der einzige Bürgermeister – Schreiben von hilfeschuchenden Familien, die ganz dringend Wohnraum

suchen und im Augenblick, weil wir nichts haben, zum Glück – das ist auch gut so – in den nördlichen Schwalm-Eder-Kreis ausweichen. Das wird die schwindenden Einwohnerzahlen, die wir dort in den letzten zehn Jahren hatten, ein Stück weit abfangen.

Ich möchte aber auch noch ein paar sehr weiche Ziele formulieren. Seit Dezember letzten Jahres haben wir in unserer Kommune einen Landtagsabgeordneten, der in den Landtag nachgerückt ist. Es wäre ein sehr starkes Novum – das hat es noch nie gegeben –, wenn der Landtagsabgeordnete Herr Schneider durch die Neuordnung eines Wahlkreises aus seinem Wahlkreis herausgeschnitten würde, also nicht mal mehr in seinem Wahlkreis wohnt. Das ist, glaube ich, eine nicht ganz zumutbare Härte an dieser Stelle, die man auch berücksichtigen sollte, neben allen anderen Maßgaben, die wir haben.

Ich war aufgerufen, auch die Stellungnahme der Gemeinde Bad Emstal vorzutragen. Der Kollege hat mich gestern kontaktiert und darum gebeten, dass ich seine Stellungnahme abgebe. In weiten Teilen deckt sich das mit dem, was ich eben schon zu unserer Kommune gesagt habe. Denn auch die Gemeinde Bad Emstal ist im Landkreis Kassel stark eingebettet. Aber der Kollege weist explizit darauf hin, dass die Gemeinde Bad Emstal sich auch aufgemacht hat, in den Zweckverband Raum Kassel einzutreten, und hat eine klare Orientierung. Wir sind im Augenblick dabei, gemeinsame interkommunale Gewerbegebiete zu errichten, und haben mit Absicht schon eine Schnuppermitgliedschaft im Zweckverband Raum Kassel angelegt, um ganz klar die Zugehörigkeit zum Raum Kassel zu dokumentieren. Auch für sie wäre es eine Schwierigkeit, im Augenblick in einen anderen Wahlkreis zu wechseln.

Herr **Heiko Dawedeit**: Ich bin Bürgermeister der Gemeinde Wohratal und spreche auch für Michael Emmerich, den Bürgermeister der Stadt Rauschenberg. Das sind zwei kleine Kommunen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, die vom Wahlkreis 13 in den Wahlkreis 12 verschoben werden sollen.

Der Wahlkreis 13 hat eine große Überschreitung; das ist definitiv so. Aber der Wahlkreis 12 hat auch schon eine Überschreitung. Der Wahlkreis 12 spiegelt traditionell den Altkreis Biedenkopf wider. Dorthin gibt es kaum Verbindungen vonseiten unserer Kommunen. Unsere Kommunen identifizieren sich viel mehr mit dem Ostkreis des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Dieser Ostkreis bildet auch den Wahlkreis 13, zuzüglich der Stadt Marburg.

Insgesamt sehen wir es auch als problematisch an, wenn unsere Vertretung eher aus dem Bereich Biedenkopf kommt, weil es, wie gesagt, kaum Verbindungen dorthin gibt. Zu den beiden Nachbarkommunen Wetter und Münchhausen, die zum Wahlkreis 12 gehören, gibt es auch keine sinnvolle Straßenverbindung. Wenn ich da hinfahren will, muss ich über die Stadt Marburg fahren. Daher wäre auch eine Betreuung sicherlich nicht so einfach.

Es geht auch um eine Verschiebung von einem Wahlkreis, der eine Überschreitung hat, zu einem anderen Wahlkreis, der eine Überschreitung hat. Da ist doch die Sinnhaftigkeit durchaus fraglich. Nach Prof. Will wären beide Wahlkreise noch zu groß dimensioniert.

Der Ostkreis umfasst sechs Kommunen. Unser Hauptschulstandort ist in Kirchhain. Unsere Arbeitsbereiche liegen neben der Stadt Marburg im Bereich Stadtallendorf und Kirchhain. Es wäre einfach nicht zielführend, wenn wir aus dieser historisch verwurzelten Struktur herausgezogen würden. Die sechs Kommunen waren bis 1932 der Altkreis Kirchhain, bis es der Landkreis Marburg wurde und später, mit der Gebietsreform, zum Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde.

Wir sehen es im Zuge der Beständigkeit als nicht geboten und als nicht notwendig an, diese Verschiebung jetzt vorzunehmen. Wahrscheinlich muss die Struktur im Landkreis Marburg-Biedenkopf noch einmal aufgebrochen werden. Daher wäre es eher unbeständig, wenn wir es jetzt ändern und es zur nächsten Legislaturperiode schon wieder geändert werden müsste. Daher sehen wir es nicht als geboten an. Es gibt keine Notwendigkeit, diese historisch verwurzelten Strukturen jetzt aufzubrechen, weil letztendlich irgendwann eine Neustrukturierung kommen muss, gerade auch angesichts der Tatsache, dass die Stadt Marburg durchaus eine Eigenständigkeit anstrebt.

Im Ostkreis arbeiten wir sehr eng zusammen. Wir haben einen Ordnungsbehördenbezirk. Wir haben gemeinsame Zweckverbände. Es gibt einen Arbeitskreis der Wahlleiter, und unsere Abgeordneten sind eher aus dem Bereich Marburg. Daher sehen wir es als nicht geboten an und bitten, auf die Veränderungen in den Wahlkreisen 12 und 13 zu verzichten.

**Vorsitzender:** Jetzt machen wir eine kleine Fragerunde. Danach machen wir einen zweiten Block mit Bürgermeistern.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich möchte den Kollegen von der kommunalen Seite zurufen, dass zur Frage, wann eine Erneuerung der Thematik auf der Tagesordnung des Landtages steht, in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf von eigentlich allen Fraktionen gesagt worden ist: in der nächsten Legislaturperiode, also in der 21.

Das hat etwas mit der Frage des „XXL-Landtags“, wie ich es immer nenne, also 137 zu 110, zu tun. Es hat aber auch damit zu tun, wie Prof. Will eben vorgetragen hat, dass die Veränderungen jetzt schon erkennbar sind und dass in der nächsten Legislaturperiode, wenn man auch die 55er-Regelung der Wahlkreise beibehält, eine Änderung vorgenommen werden muss.

Das wollte ich nur sagen, damit Sie gar nicht weiter das Thema auf die Tagesordnung setzen. Das kann man den Protokollen entnehmen; das ist bekannt.

Ich möchte mich, Herr Stolz, mit Ihnen ein bisschen auseinandersetzen, weil ich über die Vorlage überrascht war und über Ihren Vortrag überrascht bin. Sie wissen ja, dass ich bis auf fünf Jahre immer der zuständige FDP-Abgeordnete für Ihren Kreis war, obwohl ich in Bad Vilbel wohne. Ich brauchte nie einen Asylantrag zu stellen, um in den Main-Kinzig-Kreis zu kommen. Ich glaube, dass ich eine Reihe von Dingen, die in Ihrem Kreis gemacht worden sind, die anstanden, auch relativ gut im Landtag vertreten habe, dass das Thema Hochwasser, das sogar zu einem ganz wichtigen Thema geworden ist, ich hier auf die Tagesordnung gesetzt habe. Ich will damit allen Beteiligten sagen: Man muss nicht in einem Wahlkreis wohnen, um sich für die Interessen eines Wahlkreises einzusetzen.

Wieso sagt der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, das sei alles ganz schlimm, wenn es einen Bundestagswahlkreis 175 gibt? Ich bin wirklich irritiert darüber, dass gerade Sie – jetzt nicht Sie als Person Stolz, sondern als Landrat des Main-Kinzig-Kreises – so evident auftreten und sagen, das ist ja alles unerhört – ich überspitze das jetzt; es ist nicht polemisch gemeint –, obwohl Sie es doch kennen, obwohl Sie es doch leben, obwohl es hervorragend im Bundestagswahlkreis 175 gelebt wird. Der hat ja noch eine Erschwerniszulage. Ich darf das sagen, weil meine Ahnen dorthin kommen. Da ist sogar noch Schotten dabei. Also: Das ist Main-Kinzig, das ist Wetterau und Schotten.

Ich habe noch nie gehört, dass ein betroffener Bürger, eine betroffene Bürgerin es doof fand, dass der Wahlkreis 175 jetzt zum zweiten Mal hintereinander von Frau Müller hervorragend dort und dort vertreten wird. Da bitte ich doch mal ein bisschen um Erklärung: Was ist auf einmal anders? Im Bundestag funktioniert es; beim Landtag funktioniert es nicht.

Mit Verlaub, erklären Sie mir doch bitte, einem Menschen, der seit 1987 in diesem Parlament sitzt, was die Frage eines Abwasserverbandes oder eines Radwegeverbandes – ich meine das nicht polemisch, sondern ich möchte es kapieren, weil ich es überhaupt nicht verstehe – mit der Wahlkreiseinteilung zu tun hat.

Ist mein Gefühl richtig, dass Sie viele Dinge erklärt haben, die Sie als hauptamtliche Kommunale belasten, es aber den Bürgerinnen und Bürgern relativ egal ist, ob sie im Wahlkreis X oder Y liegen? Das hätte ich gerne mal gewusst, gerade auch den Unterschied zu Bundestagswahlkreis 175. Man kann auch nicht sagen, dass wir jetzt drei Gemeinden an die Wetterau abgeben, sondern es ist dann ein gemeinsamer Wahlkreis für Kommunen aus der Wetterau und aus dem Main-Kinzig-Kreis.

Abg. **Klaus Gagel**: Meine erste Frage bzw. Feststellung richtet sich auch an Sie, Herr Landrat Stolz. Sie haben zum einen die Problematik mit Ronneburg, Wächtersbach und Gründau angesprochen. Zum anderen haben Sie angesprochen, dass die Wahlkreise 40 und 42 den neuen Wahlkreis bilden sollen, und zum Dritten haben Sie angesprochen, dass Hanau als Zentrum des neuen Wahlkreises 41 dann eine herausragende Stellung einnehmen soll.

Wir haben uns außerordentlich gefreut über diese Stellungnahme des Kreisausschusses Main-Kinzig, da sie fast wortwörtlich unserem Vorschlag zum Landtagswahlgesetz entspricht. Wir schlagen ja genau vor, dass wir einen vierten Wahlkreis in Main-Kinzig gründen und entsprechend die drei Gemeinden nicht in den Wetteraukreis eingliedern wollen, sondern im Main-Kinzig-Kreis behalten wollen.

Damit ist das Bevölkerungsthema einigermaßen gelöst, und damit hätten Sie eigentlich Ihre Begründung auch schon gut sein lassen können. Sie sind weit über das hinausgegangen, sodass Kollege Hahn das hier anmarkert. Aber das Thema der Gleichheit der Wahlkreise, wie es von Prof. Will ja schon geäußert wurde, hätte bei der Begründung von Herrn Stolz schon ausgereicht, nämlich genau die vier Wahlkreise in Main-Kinzig zu begründen. Wie gesagt, wir freuen uns außerordentlich über die Stellungnahme des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises.

Meine Frage an Sie ist – sie beantwortet sich ja fast schon von selbst –: Welchen der beiden Gesetzentwürfe halten Sie für leistungsfähiger?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Warnecke. Herr Warnecke, auch ich habe Ihre Stellungnahme aufmerksam verfolgt. Ich möchte auf das Thema aber noch ein bisschen genauer eingehen, da ja auch Ihr Landkreis Hersfeld-Rotenburg von unserem Gesetzesentwurf betroffen ist. Wir schlagen vor, aus den drei Wahlkreisen 9 bis 11 – zwei dieser Wahlkreise liegen ja in Ihrem Landkreis – zwei Wahlkreise zu machen und die Landkreisgrenzen, also Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner, als Wahlkreise wiederherzustellen.

Wir bekommen damit das Problem der Köpfe im Sinne von Herrn Prof. Will gelöst, und wir bekommen noch ein zweites Problem gelöst. Wir können mit dieser Operation die Gemeinden Eiterfeld, Rasdorf und Burghaun wieder zurück in den Wahlkreis Fulda-Land legen und würden dann nicht nur die Landkreisgrenzen in den bisherigen Wahlkreisen 9 bis 11 einhalten, sondern auch im Wahlkreis 14. Wir haben damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Natürlich ist es schmerzhaft, weil Ihnen dann in der Region der Wahlkreis „weggenommen“ wird. Aber wir haben eine Dreifachverletzung der 25-%-Grenze: Die Wahlkreise 9 bis 11 liegen alle unter der 25-%-Grenze. Da liegt es nahe, wenn man das grafisch sieht, bei Ihnen den Wahlkreis wegzunehmen und im Main-Kinzig-Kreis einen Wahlkreis zu gründen. Wie stehen Sie dazu, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden Rasdorf, Burghaun und Eiterfeld wieder zurück in den Wahlkreis 14 können?

Eine dritte Frage habe ich an Herrn Dawedeit. Herr Dawedeit, ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört, und ich habe während Ihres Vortrags eine ganz tolle Idee bekommen. Sie stören sich natürlich daran, dass einzelne Gemeinden Ihres Altkreises Kirchhain in einen anderen Wahlkreis gehen sollen. Könnten Sie sich vorstellen – das wäre ein Teil der Problemlösung für eine mögliche Erweiterung unseres Gesetzesentwurfes –, dass der Altkreis Kirchhain mit einem Teil von Frankenberg zusammengelegt werden könnte?

Abg. **Günter Rudolph**: Es wird ja ständig toller mit den Vorschlägen, die man so hört: Altkreis Kirchhain. Ach Gott, ja. 1932 gab es auch schon mal eine Gebietsreform.

(Abg. Klaus Gagel: Ach, Herr Rudolph, hören Sie doch auf mit der blöden Polemik!)

Die letzte größere Gebietsreform hier in Hessen war Anfang der 80er-Jahre. Danach gab es in der Tat nur kleinere Veränderungen.

(Abg. Klaus Gagel: Reden Sie zum Thema, Herr Rudolph!)

– Sie müssen sich gar nicht künstlich aufregen. Ich habe ein historisches Datum genannt. 1932 gab es eine Gebietsreform, Fritzlar und Homberg und Ähnliches. Wenn Sie eine gewisse Beziehung zu weiteren Datenfolgen haben, dann ist das auch nicht falsch. Daher bleiben Sie mal ganz entspannt an dieser Stelle.

Herr Stolz, Sie sagen, es gibt vom Grundsatz her keine Abbildung der Lebenswirklichkeit in den benachbarten Wetteraukreis, also im Osten der Wetterau, in Büdingen als ehemaliger Kreisstadt. Eigentlich gibt es dorthin gar keine Verbindungen und Beziehungen. Habe ich das so richtig verstanden?

Ein vierter Wahlkreis ist bevölkerungstechnisch darstellbar. Aber Sie haben ja auch die Diskussion hier im Landtag zu mehr Wahlkreisen mitbekommen; es geht eher in die andere Richtung. Deswegen ist das schwierig. Hanau als kreisfreie Stadt zu verankern, das muss erst mal rechtstechnisch umgesetzt werden.

Dem ehemaligen Kollegen, Herrn Landrat Warnecke, möchte ich sagen: Lieber Torsten, die Gemeinden aus dem Kreis Fulda sagen übrigens alle, sie wollen das nicht. In aller Regel haben wir als SPD im Landkreis Fulda nicht die Mehrheit, um es mal vorsichtig zu formulieren; da sind wir noch ausbaufähig. Es gibt unstrittig drei Wahlkreise in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner, in denen wir bei über 25 % liegen. Da ist die Rechtsauffassung eindeutig; da muss der Gesetzgeber handeln.

Gibt es da eine Alternative, wenn man sagt: „Die Fuldaer wollen nicht nach Hersfeld; wir wollen sie auch nicht“? Gibt es eine Alternative aus Sicht des Landkreises?

Das Urteil des Staatsgerichtshofes zur 25-%-Grenze ist bindend; darüber müssen wir nicht diskutieren. Selbst der Hinweis, man liege nur 0,1 Prozentpunkte darüber, hilft nicht. Es muss nur jemand andeuten, dass er den Staatsgerichtshof anruft, und dann ist das Gesetz weg. An dieser Stelle kommen wir also nicht um eine Änderung herum. Alles andere ist eine Frage der politischen Bewertung.

Bei den Ausführungen der beiden Landräte ist bemerkenswert – ich teile die Einschätzung –, dass hier die Lebenswirklichkeit auf Theorie getroffen ist. Wir haben vorhin theoretische Abhandlungen gehört.

Herr Kollege Hahn, ich teile ausdrücklich nicht die Auffassung, dass man das mit Bundestagswahlkreisen vergleichen kann. Die Landtagswahlkreise haben eine andere Funktion, weil wir als Landtag und als Abgeordnete viele Dinge zu regeln haben, die die Lebenswirklichkeit ganz anders abdecken. Wir sind näher dran als der Bundestag. Wenn es um Lehrer geht, wenn es um Schulen geht, wenn es um die Infrastruktur geht, wenn es um die Krankenhausversorgung geht: Das sind alles Dinge, die vor Ort geregelt werden müssen, wo die Landeskompetenz gegeben ist. Deswegen sehe ich da schon auch eine andere Aufgabenstellung.

Bei der Größe von Bundestagswahlkreisen – da gibt es übrigens eine Reform in dieser Wahlperiode; diesmal wird sie kommen – brauchen die Abgeordneten nicht eine Stunde, wenn sie zu einer Veranstaltung fahren, sondern zwei. Wenn sie drei Sitzungswochen hintereinander haben, können die Kolleginnen und Kollegen drei bis vier Wochen nicht im Wahlkreis sein. Ob das dann zu besseren Entscheidungen in Berlin führt, daran kann man Zweifel haben.

Deswegen, Herr Kollege Warnecke, lieber Torsten: Gäbe es denn aus Sicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg eine Alternative? Dass wir zumindest bei drei Wahlkreisen handeln müssen, ist für uns unstrittig. Eine Anhörung dient ja auch dazu, Dinge aufzunehmen, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen und Änderungsanträge zu erarbeiten. Welche andere Aufteilung wäre Ihnen denn lieber und würde die Lebenswirklichkeit des Landkreises eher abbilden?

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Landrat Stolz hat Zuschnitte der Wahlkreise über Kreisgrenzen hinweg angesprochen. Dass Wahlkreise so geschnitten werden können, dass andere Landkreise mitbetroffen sind, ist natürlich keine schöne Situation. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Ich kann auch die Argumentation nachvollziehen, dass man sagt: Es gibt tradierte Formen der Zusammenarbeit. Ich kenne den Landtagsabgeordneten; mit ihm arbeiten wir sehr gut und sehr intensiv zusammen. Wir haben kurze Wege. Das hat mir immer geholfen. Jetzt ändert sich auf einmal etwas. Da müssen wir ganz neue Strukturen aufbauen, ganz neu zusammenarbeiten. – Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass dieses Argument genannt wird.

Gleichwohl gibt es in der Tat drei Wahlkreise, bei denen wir Änderungen nachholen müssen. Da ist das Urteil des Staatsgerichtshofs sehr klar. Der Staatsgerichtshof bezieht sich auch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts; daher haben wir dort unsere Hausaufgaben zu machen. Da kann man auch nicht sagen: 24,9 % sind ja noch keine 25 %. – Wenn ein paar Leute hin- oder wegziehen, sind es auf einmal 25 %. Die Frage, ob möglicherweise aus genau diesen Gründen dann eine Wahl angefochten wird, müssen wir uns hier im Landtag schon stellen.

Deswegen ist es für uns, wie seinerzeit in der Diskussion der Wahlkreiskommission, sehr wichtig gewesen, dass wir nicht scharf an die 25 % herangehen, sondern dass wir eine Grenze bei ca. 20 % ziehen – es gibt, glaube ich, zwei Wahlkreise, die das ein bisschen überschreiten –, damit wir noch einen kleinen Sicherheitspuffer für alle haben, die das hier im Hessischen Landtag zu entscheiden haben. Da ist Ihr Hinweis, Herr Stolz, ganz nett. Vielen Dank dafür, dass Sie

sagen: Der Main-Kinzig-Kreis ist so ein wachsender Landkreis, dass er eigentlich einen weiteren Wahlkreis braucht.

Wir haben in den Diskussionen gesehen, dass es Problembereiche gibt, bei denen wir in der nächsten Wahlperiode nachsteuern müssen. Herr Kollege Hahn hat es erwähnt: Es ist in allen Reden und Stellungnahmen hier im Landtag gesagt worden, dass man da noch mal genauer draufschauen muss. Der Main-Kinzig-Kreis hat mit Sicherheit Zuwächse. Auch an der Bergstraße gibt es Zuwächse. Wir müssen im Bereich Gießen, Mittelhessen genauer hinschauen. Das sind alle Bereiche, in denen man nacharbeiten muss.

Aber wenn man in der jetzigen Diskussion sagt, wir brauchen einen vierten Wahlkreis, wäre es fair, wenn man auch sagen würde, wo wir ihn hernehmen sollen.

(Abg. Klaus Gagel: Das ist doch so klar!)

– Sie haben es auch nicht getan, und Diskussionen mit Ihnen lohnen sich eh nicht. Kollege Rudolph hat das Geeignete dazu gesagt. Sie haben auch Vorschläge gemacht, Kreise zu streichen, aber kein einziges Mal gesagt, wo denn dieser Kreis sein soll. Ich würde Ihnen empfehlen, mal mit der Bevölkerung zu reden, was sie von so etwas hält.

Herr Stolz, wenn Sie sagen, wir wollen einen vierten Wahlkreis haben – das kann man aus Ihrer Sicht nachvollziehen –, dann wäre ein Hinweis gut, wo Sie ihn hernehmen wollen. 55 Wahlkreise stehen im Wahlgesetz.

Herr Kollege Gagel, vertiefte Sachkenntnis und auch die Beschäftigung mit dem, was der Auftrag der Wahlkreiskommission war, würden die Debatte vielleicht versachlichen. Die Wahlkreiskommission hatte nicht den Auftrag, eine umfassende Wahlrechtsreform vorzulegen, sondern die Wahlkreiskommission hatte den Auftrag, die existierenden Probleme zu beseitigen, also eine minimalinvasive Lösung zu suchen. Ich glaube, das haben wir gemacht.

Herr Kollege Warnecke hat ja sozusagen die Seiten gewechselt und ist jetzt auf der kommunalen Seite in verantwortlicher Position. An ihn habe ich die Frage, die Kollege Rudolph auch gestellt hat. Wenn man sagt, dass man das eine nicht will, dann ist die Frage: Wie hätten Sie es denn gerne? Welchen Vorschlag hätten Sie denn für eine Änderung in diesem Bereich?

Ich will darauf hinweisen, dass die Operationen im Werra-Meißner-Kreis und im Kreis Hersfeld-Rotenburg ja so waren, dass man dort nicht einen Wahlkreis dichtmachen musste. Das wäre die Alternative gewesen.

Bitte sagen Sie uns, welche Alternativen Sie zu der Regelung, die wir jetzt getroffen haben, möglicherweise vorschlagen.

Kollege Hahn hat schon hinterfragt, warum für den Zuschnitt des Landtagswahlkreises Themen wie die Zusammenarbeit im Bereich Radwege, im Bereich Kläranlagen und bei anderen Dingen so bedeutend sein sollen. Was davon ist unmittelbar wichtig für die Arbeit im Wahlkreis? Das hat

sich mir auch nicht erschlossen. Das findet sich aber in allen Stellungnahmen. Deswegen wäre ein Hinweis dazu von Ihnen ganz nett.

Abg. **Oliver Ulloth**: Ich knüpfe auch beim Kollegen Hahn an. Vielen Dank für den Hinweis, dass Wahlkreisabgeordnete, die nicht in ihrem Wahlkreis wohnen, sich auch gut für den Wahlkreis einsetzen können. Davon gibt es ja so einige hier bei uns im Haus. In der Tat gebe ich Ihnen an dieser Stelle recht. Herr Hahn, Sie wissen allerdings, wie es ist: Es kommt dann immer ein Aber hintendran.

Das Aber ist: Wir sind im Rahmen der Anhörung ja in einem Prozess, der auch wertvoll ist. Ich komme gerne zurück auf Herrn Prof. Dr. Dr. Will und sage, dass wir hier gemeinsam mit den Betroffenen etwas entwickeln können und wollen. Insofern ist das hier eine sehr konstruktive Basis. Ich spiele damit auf Herrn Plätzer an.

Herr Plätzer, Sie haben angemerkt, dass die Wahlkreiskommission nicht die Möglichkeit hatte, den Kollegen Schneider zu berücksichtigen. Damit haben Sie recht; das muss man schlichtweg sagen. Das war zu dieser Zeit noch keine Mode.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Er hat sie überrascht!)

– Ja, er hat sie überrascht.

Insofern ist das völlig klar, und es ist ein Argument jenseits des Landtagswahlgesetzes. Das haben Sie auch zu Recht hier deutlich gemacht.

Sie gehören dem Landkreis Kassel an. Sie haben eine besondere Beziehung zur Stadt Kassel. Ließe sich die Argumentation entlang des Landtagswahlgesetzes, was Ihre Kommune betrifft, noch mal anders darstellen? Der Landkreis Kassel ist nach dem aktuellen Gesetzentwurf von CDU, FDP und den GRÜNEN besonders betroffen.

Ich gehe jetzt auch nur auf diesen Gesetzentwurf ein, weil in Ihrer Stellungnahme eine klare Ablehnung dessen enthalten ist, was die AfD vorgeschlagen hat. Daher will ich dazu keine Nachfragen stellen.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme angedeutet, dass Ihnen der ländliche Raum wichtig ist. Sie könnten aufgrund Ihrer Situation durchaus sagen: Streichen Sie irgendwo einen Wahlkreis. Das wird ganz gewiss nicht im Landkreis Kassel sein; soll der ländliche Raum irgendwo anders bluten, und gut ist. – Das wäre die einfache Antwort von Ihrer Seite. Ich bin sehr dankbar, dass Sie aus dem Landkreis Kassel heraus solidarischer und konstruktiver mit dieser Frage umgehen.

Nach dem Vorschlag des Gesetzentwurfes würde aus dem Landkreis Kassel nicht nur eine Kommune herausgeschnitten, sondern es wären insgesamt fünf. Sie wären aktuell eine der betroffenen Kommunen. Können Sie als ein Vertreter aus dem Landkreis Kassel beschreiben, was dort

dann passiert? Wohin gehen die Kommunen? Wie werden sie im neuen Landtag 2024 vertreten sein?

Jetzt möchte ich noch einmal auf das hinweisen, was ich vorhin Prof. Dr. Will gefragt habe. Wir müssen das Gesetz anpacken und Veränderungen herbeiführen; es geht um eine Region, die von der Frage stark betroffen ist. Glauben Sie, dass man im Rahmen der Punkte, die wir laut § 7 LWG zu erfüllen haben, durch Veränderungen noch Verbesserungen herbeiführen könnte? – Wenn es geht, antworten Sie bitte mit einem Ja oder Nein; da wäre ich Ihnen sehr dankbar.

**Vorsitzender:** Dann beginnen wir mit der Antwortrunde. Ich schlage vor, wir nehmen die gleiche Reihenfolge wie eben; es sind ja alle vier Herren angesprochen worden, also zunächst die Landräte Stolz und Warnecke und dann die Bürgermeister Plätzer und Dawedeit.

**Herr Thorsten Stolz:** Ich hoffe, dass ich mir alle Fragestellungen und Punkte richtig notiert habe, und möchte mit dem Kollegen Dr. Hahn anfangen, Stichwort: Vergleich Landtagswahlkreis, Bundestagswahlkreis.

Da haben Sie zu Recht gesagt: Der Bundestagswahlkreis 175 setzt sich aus dem Main-Kinzig-Kreis, aus Teilen des Vogelsbergkreises und aus Teilen des Wetteraukreises zusammen. Ich persönlich als Landrat halte das nicht für einen Idealzustand, der mir hundertprozentig gut passen würde. Aber mich hat dazu niemand gefragt, auch nicht den Main-Kinzig-Kreis bzw. unseren Landkreis. Wir sind zwar mit 422.000 Einwohnern gewaltig und bevölkerungsstark, aber es reicht am Ende nicht für zwei Bundestagswahlkreise auf der Gemarkung des Main-Kinzig-Kreises. Daher stellt sich diese Frage nicht.

Wir haben eine ganz andere Ausgangssituation. Wir werden im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens hier angehört. Da sagen wir unsere grundsätzliche Positionierung als Landkreis: Wir würden es nicht als Idealzustand empfinden, wenn drei Kommunen, die bisher Wahlkreisen innerhalb des Kreisgebietes angehören, künftig der Wetterau zugeordnet wären.

Sie haben natürlich recht: Auch Betreuungswahlabgeordnete bzw. Abgeordnete, die nicht innerhalb des Landkreises leben, können eine ordentliche Arbeit machen, selbstverständlich. Das will ich auch überhaupt nicht in Abrede stellen. Es ist mir ganz wichtig, dies an dieser Stelle zu betonen. Sie haben immer wieder Berührungspunkte mit dem Main-Kinzig-Kreis in der Vergangenheit gehabt und haben das aktuell noch, in diesem Fall Herr Hofmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Aber ich glaube, es wird keine Abgeordnete und kein Abgeordneter bestreiten können: Wenn ein Wahlkreisabgeordneter auch noch gleichzeitig in dem Landkreis lebt, hat er eine andere Identifikation mit den Städten und Gemeinden innerhalb des Landkreises. Das ist doch selbstverständlich, weil er einfach auch gesellschaftspolitisch ganz anders eingebunden ist als jemand, der das

ein Stück weit – das ist nicht böse gemeint – an dieser Stelle mitmacht. Daher gibt es immer eine Präferenz, Abgeordnete zu haben, die auch innerhalb des Landkreises selbst leben und sich dort ganz eng verwurzelt fühlen.

Natürlich gibt es viele Berührungspunkte; ich habe da einige Punkte erwähnt, Herr Dr. Hahn. Die Kläranlage hatte ich allerdings nicht in meiner Aufzählung. Ich habe die Radwege genannt. Warum? Ja, von wem wird denn das Radwegenetz entlang von Kreis- und Landesstraßen geplant? Von Hessen Mobil. Das ist keine Einrichtung der Städte und Gemeinden, sondern eine originäre Landesbehörde. Da sehen Sie die Verquickung: Stadt, Gemeinde, Landkreis, hin zu den Landtagsabgeordneten und am Ende auch zu Hessen Mobil.

Die Berührungspunkte mit dem Land sind auf der kommunalen Ebene und der Kreisebene in der Tat größer als zu Bundeseinrichtungen. Das wird auch von Ihnen hier jeder bestätigen können. Daher ist es wichtig, Abgeordnete einfach auch greifbar zu haben.

Zur Frage des Kollegen aus der AfD-Fraktion kann ich Ihnen klar sagen: Der Main-Kinzig-Kreis hat zu diesen Gesetzentwürfen keine Präferenz. Wir haben uns klar positioniert, was wir an dieser Stelle nicht wollen. Das ist die Herausnahme von drei Kommunen aus dem Main-Kinzig-Kreis und eine Zuordnung zu Wahlkreisen in der Wetterau. Wir haben gesagt, wie wir uns eine Alternative vorstellen können.

Ich kann Ihnen sagen, warum wir keine Präferenz haben: weil wir auch bewusst gesagt haben, wir machen keinen Vorschlag, wem wir am Ende irgendwo etwas wegnehmen. Das steht uns als Kreisausschuss gar nicht zu. Deswegen gibt es auch heute von mir keine Aussage, was uns an dieser Stelle lieber wäre. Wir haben unsere Problemlagen und Herausforderungen, glaube ich, hier ordentlich dargestellt.

Der nächste Punkt, den ich mir notiert habe, war die Frage des Kollegen Günter Rudolph: Wie sind die Beziehungen des Main-Kinzig-Kreises zum östlichen Teil der Wetterau, sprich: gerade auch zu Büdingen? Früher war das Verhältnis sehr belastet. Das hängt damit zusammen: Die Büdinger haben regelmäßig die Freie Reichsstadt Gelnhausen überfallen. Es hat sich aber im Laufe der Jahrhunderte tatsächlich gebessert.

Man muss einfach wissen: Es gibt zwar einen Austausch mit dem Wetteraukreis und auch mit Büdingen, aber das sind keine gewachsenen Strukturen. Wenn ich mir den ÖPNV, die Schülerströme, die Pendlerströme und die wirtschaftliche Realität anschau: Das ist alles weniger auf die Wetterau ausgerichtet, sondern eher auf unsere Region. Das gilt vor allem auch für die medizinische Versorgung. Es gibt kaum Berührungspunkte mit der Wetterau und keine gewachsenen Strukturen dorthin. Das muss man einfach fairerweise sagen.

Die letzte Frage, die ich mir notiert habe, kam, glaube ich, aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo soll der zusätzliche Wahlkreis herkommen? – Wir haben im Kreisausschuss gesagt: Es ist nicht unsere Aufgabe, da einen finalen Vorschlag zu machen. Es gibt zwei Möglichkeiten, mit denen Sie sich befassen können: Entweder nehmen Sie irgendwo etwas weg, oder

Sie erweitern den Landtag. Diese zwei Möglichkeiten gibt es dem Grunde nach, aber auch da sehen wir uns als Kreisausschuss nicht gefordert, einen finalen Vorschlag zu machen.

In einer Region wie dem Main-Kinzig-Kreis, dessen Bevölkerungszahl sich perspektivisch erweitert, einen vierten Wahlkreis einzuziehen, wäre sinnvoll. Das ist mit Sicherheit auch ein Thema für eine Wahlkreiskommission, möglicherweise sogar eine unabhängige Wahlkreiskommission. Diesen Vorschlag von Prof. Will fand ich sehr gut.

Herr **Torsten Warnecke**: Ich beginne mit einem ganz schlichten Punkt, nämlich der Frage, welche Erwartungshaltung wir für die Struktur des Landtages nach der Landtagswahl haben. Vor der Wahlkreisreform ist nach der Wahlkreisreform.

Wir brauchen ja nun nicht allzu klug zu sein, um zu wissen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass wir im Landtag mehr als zwei Parteien haben, relativ groß ist, und auch die Wahrscheinlichkeit, dass keine Partei 50 % bekommt, ist relativ groß. Die Wahrscheinlichkeit, dass keine Partei alle Wahlkreise gewinnt, aber einige wenige Parteien viele Wahlkreise gewinnen, wird auch relativ groß sein. Je größer die Differenz sein wird, umso mehr Überhang- und Ausgleichsmandate gibt es.

Auch einer Wahlkreiskommission muss zur Zusammensetzung der Wahlkreise ja eine Prognose vorliegen, und sie muss sich überlegen: Wie ist es bisher? Was verschiebt sich? Was ergibt sich aus dem bisherigen Wahlergebnis?

Je mehr ich versuche, Wahlkreise in eine gewisse Richtung zu bringen und aus Sicht einer Partei, die möglicherweise nicht in gleichem Maße Zweitstimmen bekommt, eine Stabilität hinzubekommen, umso wahrscheinlicher wird es sein, dass die Forderung des dann konstituierten Landtages sein wird: Man muss dringend Wahlkreise abschaffen, weil das mit den Ausgleichs- und Überhangmandaten, was ich völlig plausibel finde, völlig demokratisch finde und was ja dann auch die Mehrheit im Landtag definiert, sonst nicht hinzubekommen ist.

Deshalb: Der Fluch der bösen Tat, die man vorher mal begangen hat. Es wurde konkret gefragt, was die Situation ist. Ich kann ihnen sagen – ich bin auch noch Mitglied einer großen Volkspartei –, dass die Situation vor der letzten Landtagswahl folgendermaßen aussah: Wir haben zwei Wahlkreise in Hersfeld-Rotenburg. Vielleicht ist das ein Teil der Antwort, die ich, ähnlich wie der Kollege Stolz, nicht so geben werde, wie Sie sie wünschen, indem ich nämlich sage, „So muss das sein“; denn es berührt ja immer andere. Ich glaube, es ist nicht klug, andere sozusagen ins Obligo zu bringen, weil wir hier keine Runde haben, in der wir etwa als Kommunalpolitiker entscheiden, wie wir das dann machen würden, sondern das müssen Sie am Ende entscheiden, und wir lassen uns auch nicht gegeneinander ausspielen. Mit dem Wahlkreis Rotenburg haben wir einen Wahlkreis – übrigens den einzigen Wahlkreis in Hessen –, der über Jahrzehnte aus dem Altkreis Rotenburg und dem südlichen Teil des Werra-Meißner-Kreises besteht.

Warum haben wir den so? Den haben wir einerseits so, weil wir natürlich in unserem Landkreis dieses eigentlich völlig überflüssige, weltfremde und von mir aus auch intellektuell nicht nachvollziehbare Denken in solchen Strukturen noch immer haben: Die einen meinen, sie seien der Nordkreis, und die anderen sind von mir aus der Ostkreis, das ist die Kali-Region, dann gibt es noch Kommunen an den Autobahnen, die eine Identität entwickelt haben, und dann gibt es natürlich als Mittelstufe die drittgrößte Stadt Nordhessens, Bad Hersfeld. Solche Dinge spielen da nach wie vor eine große Rolle.

Dadurch, dass es sozusagen der Nordkreis war, gab es aber immer eine Struktur „Das ist der Altkreis Rotenburg“ – so heißt übrigens auch der Wahlkreis –, und der war auch aus diesen Kommunen zusammengesetzt, und ein Teil der Kommunen, die aus dem Werra-Meißner-Kreis dazukamen, gehörten nun einmal zu diesem Altkreis. Das muss man dazu auch noch wissen: Die gehörten einmal dazu, z. B. die Stadt Sontra, sodass es irgendwie, obwohl es natürlich eine Wahlkreisgrenze im Sinne der Gebietskörperschaft ist – aber da gibt es noch viel mehr andere Kommunen –, nicht das Problem ist.

Ich glaube, wenn wir ernsthaft darüber reden, so etwas zu machen, lautet die Frage immer, ob es eine Kommune betrifft oder eine Struktur, wie auch immer diese sich begründet. Sie haben ja auch von dem Raubrittertum gesprochen, das es in der Region dort mal gegeben hat: Die Frage ist immer, welchem Raubrittertum man sich zugehörig gefühlt hat, und möglicherweise ist dann eine größere Struktur weniger das Problem, Herr Bürgermeister, weil man dann sagt „Wir haben ähnliche Interessen usw. innerhalb eines Landkreises.“ Das darf man auch nicht vergessen, dass es innerhalb eines Landkreises unterschiedliche Interessen gibt und immer noch die Altkreise eine Rolle spielen.

Damit will ich nur einen Punkt andeuten: Immer nur eine Kommune zu nehmen, scheint mir ein großes Problem zu sein, weil es nicht erklärt werden kann. Die eine Kommune ist in einer Struktur, in der sie sagt „Jetzt bin ich aus allen anderen Strukturen heraus: meiner gefühlten Struktur, der Struktur des Landkreises, der Struktur des Regierungspräsidiums, usw. Was soll das denn?“ – Ich glaube, das ist ein Problem.

Nun haben wir in den Strukturen offenkundig nicht nur diejenigen, von denen Sie immer reden, die bei Abweichungen von minus 25 % sind, sondern auch solche, die im Plus sind – darauf hat Herr Prof. Will vorhin dezidiert hingewiesen –, dort herrscht genau derselbe Handlungsbedarf, sowohl bei den Abweichungen nach oben wie nach unten. Es sollte also nicht nur über diejenigen geredet werden, die gerade zu wenig haben, sondern auch über diejenigen, die nach oben abweichen. Dort besteht genau dasselbe Problem: Wenn meine Stimme mit 25,1 % plus abgegeben wird, bin ich genauso benachteiligt. Sie haben ja diesen 1,66-Quotienten genannt, den Sie dort ausgerechnet haben. Es ist also nicht nur eine Diskussion zu denjenigen, die dort vermeintlich aussterben, sondern auch zu denjenigen, bei denen es einen großen Zuwachs gibt; das ist genau dasselbe Problem. Die Frage lautet, ob man, wenn ich irgendwo große Pluszahlen habe, damit Minuszahlen woanders ausgleichen möchte.

Nun zur konkreten Situation in Hersfeld-Rotenburg. Dazu habe ich einen Punkt genannt, der offenkundig eine nicht übergroße Rolle gespielt hat: Beim letzten Mal gab es die Diskussion, ob die Kommune Eiterfeld zum Landkreis Hersfeld-Rotenburg – sprich: zum Wahlkreis Hersfeld – kommen soll, oder die Gemeinde Burghaun. – Herr Will, damals gab es im Gesetz folgende Begründung: Die Grenze der Gebietskörperschaften zwischen Burghaun mit 6.500 Einwohnern und Eiterfeld, 7.000 Einwohner, war bei Eiterfeld länger. Nun liegt Burghaun an der B 27, also einer Straße die nicht von Pappe ist – viele wissen, was dort an Verkehr unterwegs ist –, also der Verbindung schlechthin. Eiterfeld ist da eher nicht so gut. – Aber das war die Begründung, das können Sie im Text nachlesen. Ich dachte mir, das ist übrigens auch eine Innovation, dass man eine neue Begründung wählen kann: Die Länge der Grenze zwischen den Gebietskörperschaften ist das Entscheidende. – Man hätte auch Burghaun nehmen können. Da war allerdings der Nachteil, Burghaun hat nur 600 Stimmen relativ zur SPD den Vorsprung bei den Direktwahlen, Eiterfeld gut 2.000. Das nennt man Gerrymandering, wenn man vorher einen Wahlkreis gewinnt, und der wird dann nach Aussage des Statistischen Landesamts – das können Sie nachgucken – danach verloren. Das ist nicht passiert.

Jetzt kommt die nächste Idee: Man schiebt noch einmal eine Kommune aus dem Fuldischen dazu, das ist jetzt Burghaun, 6.500 Einwohner, Unterschied 600 Stimmen. Das ist bei 1.800 Stimmen Vorsprung, die es jetzt gegeben hat, nicht genug. Dann nimmt man noch Rasdorf dazu, mit 1.400 Einwohnern, die stimmten 600 : 80 bei der letzten Wahl bei der Direktkandidatur ab. Wieso muss man die noch dazuschieben? Weil aus Hersfeld-Rotenburg, Wahlkreis Hersfeld, jetzt Neuenstein, 3.000 Einwohner, an den Wahlkreis Rotenburg abgegeben wird. Waren die 1.400 noch nötig? Im Sinne eines Wahlergebnisses schon, aber ob das angesichts der Frage, über die wir eigentlich diskutiert haben, notwendig ist, da habe ich so meine Zweifel.

Die Kommune Neuenstein, die man gen Norden in den Wahlkreis Rotenburg schiebt, hat den charmanten Vorteil, dass es eine der wenigen Kommunen ist, in der die CDU einen deutlichen Vorsprung hat – das darf ich hier einmal unparteilich so sagen. Mehr möchte ich am Ende nicht dazu ausführen, auch nicht, was ich für Alternativen hätte. Aber dazu weiß man schon genug, um zu wissen, warum man diese Aktion so macht.

Man könnte auch auf die Idee kommen, den Wahlkreis im nördlichen Bereich in der Tat nicht mit einer oder zwei Kommunen – – Man könnte auf die Idee kommen; denn zwischen Hersfeld, Wahlkreis Rotenburg, und Rotenburg, Landkreis Eschwege, Werra-Meißner, etwas hin- und herzuschieben, ist nicht mehr das Thema, weil die zwei seit Jahrzehnten ein Wahlkreis sind. Deshalb kann ich nur sagen: Solche Dinge, die nur auf das Kurzfristige ausgelegt sind und darauf, irgendetwas zu verschieben, und dann möglicherweise auch noch einen wahlpolitischen Vorsprung zu erringen, halte ich für problematisch.

Denken Sie nicht, dass ich das jetzt als Sozialdemokrat gesagt habe, ich habe Ihnen nur die Praxis erläutert. Ich halte das vielmehr für ein Problem mit Blick auf die nächste Wahlkreiskommission, die kommen wird, und mit Blick auf den Landtag; denn je mehr Wahlkreise eine Partei gewinnt, die relativ ein schlechteres Zweitstimmenergebnis hat – ich glaube, 2003 hatten wir eine

Wahl, bei der Günter Rudolph und Manfred Schaub die einzigen zwei Wahlkreise von 55 überhaupt für die Sozialdemokratie gewonnen haben, es hat dort also auch schon ganz dramatische Ergebnisse gegeben –, umso mehr kommt man natürlich dazu, Ausgleichs- und Überhangmandate zu brauchen, und das ist mein Punkt. Der Druck, dann anschließend hier zu sitzen und zu fragen: „Wie löst man das Problem?“ – „Man schafft Wahlkreise ab“, das ist mein Argument. Man muss es einmal antizipieren und vorwegnehmen, was dort passiert, wenn man da parteipolitisch solche „Spielchen“ macht, um zu wissen, dass die möglicherweise zur Konsequenz haben, dass wir hier alle zusammensitzen und dann sagen „Ja, jetzt geht es nicht mehr.“

Deshalb bin ich dafür, dass man kluge Regelungen trifft und ein bisschen genauer hinschaut. Das ist Aufgabe des Landesgesetzgebers, sprich: der Abgeordneten des Hessischen Landtags, solche Dinge mit zu bedenken, „Bedenke das, was du gestern gemacht hast, es hat nämlich für morgen Konsequenzen“, statt zu sagen „Hätten wir es da und da anders gemacht, wäre das nicht das Ergebnis gewesen.“

Mein Punkt ist ganz einfach folgender – Herr Rudolph, Sie haben mich richtig verstanden –: Ja, es gibt selbstverständlich Alternativen. Darüber müssen Sie als Landtag nachdenken, ob bei den Wahlkreisen, die keine Probleme haben, möglicherweise – das sage ich bewusst – Strukturen in andere Wahlkreise kommen und sich dadurch Probleme lösen. Das ist auch eine Alternative. Aber ich bin nicht derjenige, der jetzt wohlfeil sagt: „Sie machen das so oder so“, und dann können wir genauso lange darüber diskutieren, ob das plausibel ist. Nur ist es die klügere Alternative gegenüber den Verschiebungen von einzelnen Kommunen, die immer Ärger hervorrufen in der einzelnen Kommune und natürlich auch bei den Abgeordneten – damit schließe ich auch –, die, wie der Kollege Hahn zu Recht formuliert hat, kein Problem haben, eine Struktur zu vertreten. Wenn jetzt aber der Kollege Hahn da eine Kommune vertritt, und da und dort auch noch eine, wird es natürlich auch für einen Abgeordneten verdammt schwierig. Das ist sozusagen mein Argument, das ich aus der Praxis, die ich einmal hatte, beisteuern wollte. Das ist dann das Problem: Wenn es größere Strukturen sind, ist es meist nicht das Problem. Wenn es aber mal hier, da und dort etwas ist, wird es problematisch. Bedenken Sie das bitte. – Ansonsten danke ich für das Zuhören.

Herr **Michael Plätzer**: Ich bin gefragt worden, ob ich mir auch andere Lösungen vorstellen kann oder ob etwas anderes geht. Ich bin der Meinung, dass es bestimmt eine andere Lösung gibt. Es ist aber auch nicht an mir, jetzt Vorschläge über andere Kommunen zu machen. Ich habe es bereits gesagt: Den Handlungsbedarf an dieser Stelle erkenne ich natürlich ganz klar an. Aber Ergebnis des derzeit vorliegenden Gesetzentwurfs ist nun einmal, dass derjenige Abgeordnete, der den Wahlkreis gewonnen hat, aus seinem eigenen Wahlkreis rausfliegt und dass dann im Landkreis Kassel die gelebte Wirklichkeit sein wird, dass für den Landkreis Kassel fünf Landtagsabgeordnete zuständig sein werden – fünf Stück für den Landkreis Kassel.

Dann stelle ich mir einmal Folgendes vor: Wir alle wissen aus der Kommunalpolitik, wenn wir größere Projekte wie z. B. Fahrradwege oder so etwas an Landesstraßen durchsetzen wollen –

da bin ich bei meinem Vorredner –, dann brauchen wir Unterstützung von den Landtagsabgeordneten. Wie ein Landkreis sich entwickeln soll, wenn wir in einem Landkreis ein Projekt mit fünf Landtagsabgeordneten unterschiedlichster Farben durchsetzen wollen, dass soll mir bitte mal jemand erklären.

Herr **Heiko Dawedeit**: Ich wollte auf die Frage von Herrn Gagel eingehen, ob ich mir vorstellen könnte, dass die Ostkreiskommunen insgesamt in den Kreis Waldeck-Frankenberg mit übergehen.

Mir als Bürgermeister der kleinsten Ostkreiskommune – nicht nur Ostkreiskommune, sondern auch der kleinsten Kommune im Landkreis Marburg-Biedenkopf – steht es sicherlich nicht zu, eine Aussage dazu zu treffen. Wenn man sich die Landkarte anschaut, haben viele der Städte – Kirchhain, Stadtallendorf, Neustadt – eher Beziehungen in andere Richtungen, definitiv. Aber was damit auf jeden Fall aufgebrochen würde: Es wird immer von den Landkreisgrenzen gesprochen, und auch die Grenzen der Regierungspräsidien wurden bereits angesprochen. Das würde damit auf jeden Fall schon einmal aufgebrochen werden, was sicherlich nicht im Sinne des Landtagswahlgesetzes ist.

Abg. **Klaus Gagel**: Ich habe eine Nachfrage an Herrn Warnecke. Herr Warnecke, ich will noch einmal ganz konkret von Ihnen wissen, was Sie von dem Vorschlag halten, aus den Wahlkreisen 9, 10 und 11, die alle drei nebeneinander liegen und minus 25 % oder mehr Abweichung nach unten haben, zwei Wahlkreise zu machen. So könnten über diese Operation die Landkreisgrenzen wiederhergestellt werden – der Landkreis 9 würde exakt der Werra-Meißner-Kreis sein, und der Wahlkreis 11 wäre exakt der Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Herr **Torsten Warnecke**: Wenig. Ich kann Ihnen auch sagen, dass selbst diese Idee, wenn Sie sie jetzt als die Operation des Landtagswahlgesetzes umsetzen würden – ansonsten sind es ja Mikrooperation –, auch nicht bis 2040 halten würde; denn bei allen Bevölkerungsprognosen, die zugrunde gelegt werden, wird der Wahlkreis, von dem Sie da sprechen, auch keine Zukunft haben, sondern er wird zusätzliche Kommunen bekommen müssen – der Wahlkreis Eschwege auf jeden Fall –, und er wird diese – wahrscheinlich aus Hersfeld-Rotenburg – dann anschließend im Laufe der Jahre wieder abgeben dürfen, weil wir 120.000 Einwohner haben. Der andere Wahlkreis hat 93.000 Einwohner nach eigener Statistik, minus 15.000, das können Sie ausrechnen, das sind ungefähr 78.000 Einwohner zu 120.000. Dann fangen wir die Operation anschließend wieder an, dass der Wahlkreis Hersfeld-Rotenburg Kommunen an den Wahlkreis Werra-Meißner abgeben kann. Das hatten wir schon einmal. Sie hätten dann zwar einen Wahlkreis abgeschafft,

das gebe ich gern zu, aber das Problem des Werra-Meißner-Kreises werden Sie damit nicht lösen.

(Zuruf: Doch!)

– Nein.

**Vorsitzender:** Wir lassen mal das Zwiegespräch. – Gibt es an die ersten Vier noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum zweiten Block der Vertreter aus den Kommunen, allesamt Bürgermeister.

Herr **Stephan Hänes:** Die Notwendigkeit einer Wahlkreisreform ist für uns nachvollziehbar und kann aufgrund des vorhandenen Ungleichgewichts der einzelnen Wahlkreise, wir haben es heute schon sehr oft gehört, nicht vermieden werden.

Gleichwohl möchte ich zu Beginn anmerken, dass wir den Gesetzentwurf der Alternative für Deutschland in der vorgelegten Form ablehnen. Da hiermit eine Reduzierung der Wahlkreise insbesondere bei uns im nordhessischen Raum einhergehen würde, sehen wir darin die Gefahr, dass der ländliche Raum im Kontext unterrepräsentiert würde.

(Unruhe)

**Vorsitzender:** Einen Moment bitte, der Kollege Rudolph kann Ihnen wegen des Zwiegesprächs hier nicht folgen.

Herr **Stephan Hänes:** Vielen Dank. Wenn es um die AfD geht, ist er manchmal schwerhörig, das stimmt. – Gut, ich mache einmal weiter. Die Reduzierung der nordhessischen Wahlkreise von derzeit elf auf dann folgend zehn findet unsererseits keine Zustimmung.

Im Weiteren beziehen wir uns auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Freien Demokraten. Gerne würden wir uns in diesem Zuge eine neue innere Zuordnung der Kommunen im Landkreis Kassel wünschen, da wir, wie Herr Plätzer bereits erwähnt hat, sachlich und örtlich keine thematischen Berührungspunkte mit den südlich der Stadt Kassel liegenden Kommunen haben.

Man muss einfach feststellen, dass die Gemeinde Ahnatal nach wie vor sinnvoll in diesem Wahlkreis 1 aufgehoben ist. Vielmehr hat die Gemeinde Ahnatal eine Vielzahl von Berührungspunkten zu den nördlich gelegenen Kommunen des Landkreises Kassel, insbesondere natürlich zu dem

Altkreis Hofgeismar sowie zu der Stadt Vellmar. Festzustellen ist dies an der schulorganisatorischen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und verkehrstechnischen Ausrichtung unserer Gemeinde.

Unser Ansinnen würde zudem die in § 7 Abs. 1 Nr. 3 LWG definierte Grundregel erfüllen, dass der Wahlkreis ein zusammenhängendes Gebiet im Landkreis darstellen soll. Die derzeit vorhandene Enklave nördlich der Stadt Kassel im Wahlkreis Kassel-Land II, LWK 2, würde hierdurch aufgelöst. Das betrifft auch den Kollegen zwei Plätze neben mir, den Herrn Bürgermeister der Stadt Vellmar.

Durch die unmittelbar angrenzende Lage zum Oberzentrum der Stadt Kassel ist in der Gemeinde Ahnatal mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen. Weil es hier oft um den Landkreis Kassel und gerade um die Gebiete Hofgeismar und Wolfhagen geht: Ich habe oft Bauanfragen von über 140, die wir nicht erfüllen können, die aber jetzt schon in diese Altkreise überschwappen, insbesondere in den Altkreis Hofgeismar.

Während im Wahlkreis Kassel-Land I die ländlich geprägten Kommunen mit einem Rückgang der Bevölkerung zu kämpfen haben – das ist die ganz oben liegende Nordspitze –, könnte durch den Wechsel der Gemeinde Ahnatal sowie der Stadt Vellmar zum Wahlkreis Kassel-Land I eine Stabilisierung in der Beständigkeit beider Wahlkreise im Landkreis Kassel herbeigeführt werden. Eine notwendige Anpassung wird bei zukünftigen Landtagswahlen mittelfristig vermieden. Dies wird mit dem jetzigen Gesetzesvorschlag unseres Erachtens nicht berücksichtigt.

Wir wären natürlich sehr dankbar, wenn eine entsprechende Berücksichtigung unserer Anmerkungen erfolgen würde.

Herr **Manfred Ludewig**: Ich könnte mich nahtlos der Stellungnahme meines Kollegen aus Ahnatal anschließen, möchte das aber noch ein bisschen untermauern. Wenn man sich die jetzige Situation anschaut, ist es schon jetzt für Ahnatal und Vellmar sehr unbefriedigend: Wir sind eine Enklave, weil wir mit dem Wahlkreis Kassel-Land II einen gemeinsamen Wahlkreis bilden. Ich muss sagen, das ist für mich pragmatisch nicht nachvollziehbar. Ich hätte eigentlich erwartet, dass in der neuen Reform § 7 Abs. 1 Nr. 3 LWG Rechnung getragen wird und keine Enklave entsteht. Das ist aber leider nicht erfolgt.

Die Stadt Vellmar mit ihren 19.000 Einwohnern ist, ähnlich wie die Gemeinde Ahnatal, sehr stark nachgefragt: Wir haben ein neues Baugebiet am Start, zu dem ökologisch auch in Südhessen angekommen sein sollte, was wir dort vorhaben, nämlich möglichst energieneutral ein Baugebiet entstehen zu lassen: Dort werden wir 150 Bauplätze für Einfamilienhäuser schaffen. Wir haben eine Nachfrage von knapp 2.900 Interessenten, die dort gern wohnen wollen.

Wir sind eine wachsende Kommune und könnten somit auch, wenn wir in den Wahlkreis Kassel-Land I zögen, mit dem Altkreis Hofgeismar, dazu beitragen, dass dieser Wahlkreis künftig eine

konstante Einwohnerzahl hat. Da meine alte Heimatgemeinde, die Gemeinde Wesertal, und auch andere Kommunen im Nordkreis Kassel damit zu kämpfen haben, die Einwohnerzahlen zu halten, sind wir als Vellmeraner am Randgebiet zu Kassel einwohnerbezogen auch noch sehr steigend, sodass wir dazu beitragen können, dass eine lange Konstanz eintreten wird.

Wir haben viele Verflechtungen mit den Nachbarkommunen, Herr Bürgermeister Hänes hat es eben schon gesagt: Das geht über die Musikschule, oder, lapidar gesagt, die Beschaffung von Toilettenpapier und Baumaterial, natürlich weit hinaus. Das ist ein gemeinsamer Ordnungsbezirk, wenn es um den ruhenden und fließenden Verkehr geht, wenn es um die Gefahrenabwehr geht, oder um viele andere Sachen, bei denen es darauf ankommt, gemeinsam Dinge zu erledigen. Insbesondere sind wir für unsere Region arg gebeutelt, wenn es um die sogenannte Kurve Kassel geht. Ich denke, das dürfte auch im Hessischen Landtag schon einmal thematisiert worden sein. Dort kämpfen wir gemeinsam mit den Nordkreiskommunen – also den Altkreiskommunen Hofgeismar und auch der Nachbarkommune Fulda – darum, möglichst noch eine andere Trassenprüfung erwirken zu können. Da gilt es, gemeinsam aufzutreten.

Deswegen verstehe ich auch die jetzige Aufteilung der Wahlkreise nicht, weil wir bereits jetzt eine Enklave mit Ahnatal sind, und gehören dann zum Wahlkreis Kassel-Land II im südlichen Bereich der Stadt Kassel. Ich würde mir wünschen – aus meiner Sicht ist das ein pragmatischer Vorschlag –, dass wir im Landkreis Kassel lediglich zwei Wahlkreise gemeinsam haben, einmal Kassel-Land I, einmal Kassel-Land II, und wir nicht, wie eben schon von Herrn Plätzer angesprochen, fünf Wahlkreise im Landkreis Kassel haben: Das macht die Kommunikation, wenn es um Dinge geht, die wir gemeinsam im Hessischen Landtag oder mit der Hessischen Landesregierung erreichen wollen, unwahrscheinlich schwierig. Ich halte es für pragmatisch, wenn wir hier gemeinsam mit den Nordkreiskommunen einen Wahlkreis bilden würden und auch nur diese beiden Abgeordneten wählen könnten.

Herr **Andreas Hofmann**: Sie alle kennen die Gemeinde Ronneburg im Main-Kinzig-Kreis, auch dank der wunderschönen Burg, die Sie überall auf den Werbebroschüren des Landes, aber auch unserer Behörden und Institutionen bis zum Regionalverband sehen können.

Leider muss ich der Nächste sein, der für Ihre Lösung Probleme bietet; denn wir sind äußerst erschrocken über den neuen Zuschnitt, den Sie vorhaben. Ich weiß nicht genau, wie lange es den Wahlkreis 40 gibt, ich glaube aber, die Gemeinde Ronneburg ist schon immer diesem Wahlkreis zugehörig, seitdem er existiert. Da ist es für uns schon ein echtes Problem, wenn wir uns dann die momentane Verteilung unserer Wahlkreise im Main-Kinzig-Kreis ansehen.

Ich habe mir einmal die entsprechenden Unterlagen angeschaut und dabei festgestellt, dass bei den drei Wahlkreisen, die die Main-Kinzig-Kreis-Fläche abdecken, die Wahlberechtigten eine sehr hohe Zahl haben: Der Wahlkreis 40 ist mit 96.383 Wahlberechtigten bestückt, der Wahlkreis 41 mit 98.900, Wahlkreis 42, Main-Kinzig III, sogar auch mit 98.159 Wahlberechtigten. Wenn man dann schaut, wo hier der gewünschte Durchschnitt liegt, irgendwo Mitte der 70.000er für einen

gut repräsentierten Wahlkreis, dann können wir doch schon feststellen, dass der Main-Kinzig-Kreis eindeutig unterrepräsentiert ist. Wenn man dann die entsprechenden Quoten berücksichtigt – Herr Will ist jetzt, glaube ich, nicht mehr da, aber er hat dazu ausgeführt –, stellt man dort ein Ungleichgewicht bei den Stimmen fest. Das zeigt einen klaren Handlungsbedarf. Wenn wir uns dann anschauen, wie stark die Main-Kinzig-Wahlkreise abweichen, dann sind das mit im Schnitt 21 % bis 25 % viel zu große Wahlkreise. Ich denke, da kann man sehr schnell zu dem Punkt kommen, dass wenn man dort überall 20.000 rausnimmt, die entsprechende Forderung nach dem vierten Wahlkreis klar ist und verfängt.

Es wurde auch die Nachhaltigkeit der geplanten Gesetzesänderung angesprochen. Ich habe auch verstanden, dass es erst einmal eine minimalinvasive Vorgehensweise geben soll. Aber ich denke, das kann vor dem Hintergrund des Siedlungsdrucks des Rhein-Main-Gebiets, der gerade im Main-Kinzig-Kreis zu lösen versucht wird, nicht das entsprechende Mittel der Wahl sein. Wir haben hier eine Bevölkerungsentwicklung bzw. ein Bevölkerungswachstum in einer derartigen Größenordnung, dass wir davon ausgehen können, dass dieser Kreis weiter wachsen wird. Das stellen Sie fest, wenn Sie durch den Main-Kinzig-Kreis fahren und sich die ausgewiesenen Baugebiete sowie die dortigen Notwendigkeiten anschauen, nämlich Wohnungsnot zu lindern und Wohnraum zu schaffen. Das heißt, dieses Problem der fehlenden bzw. der Unterrepräsentation der Wahlberechtigten wird sich ganz klar noch verstärken, sodass wir eigentlich schon jetzt den Termin für in vier Jahren eintragen können – sofern wir gewählt sind –. Wir werden das dann wieder diskutieren müssen.

Deswegen kann ich Sie nur dringend ersuchen, hier kein Reförmchen zu machen, sondern eine nachhaltige Reform durchzuführen. Hier muss man wirklich überlegen, diesen vierten Main-Kinzig-Wahlkreis einzuziehen und dass eine Abgabe der Gemeinde Ronneburg in Wahlkreis 26, der eine ganz andere Gebietskulisse darstellt, nicht das gewählte Mittel sein darf.

Wir haben noch ein anderes Thema, das hier nur ganz kurz gestreift wurde. Dieser vierte Wahlkreis ist auch sehr schnell begründbar, wenn man weiß, dass Hanau auch entsprechend wächst. Dieses Wachstum, was die Stadt Hanau in der Form in den letzten zehn Jahren mit Blick auf die Bevölkerungszahl wirklich nach vorne katapultiert hat, wird natürlich einen ganz anderen Blickwinkel auf die Wahlkreisreform eröffnen. Deswegen ist auch aufgrund dieser Fragestellung, dass Hanau den Main-Kinzig-Kreis verlassen wird – ich denke, es ist sehr sicher, dass es so kommen wird –, die Diskussion über diesen vierten Wahlkreis begründet.

Aus diesen Gründen hat die Gemeindevertretung diesem Vorschlag, den auch der Landkreis und der Landrat heute begründet haben, einstimmig die Unterstützung zugesichert. Im Weiteren muss ich Ihnen auch für meine Person mitteilen, dass ich einen einstimmigen Beschluss habe, Ihnen mitzuteilen, dass diese Wahlkreisreform mit der Zuschneidung Ronneburgs in die Wetterau klar und einstimmig abgelehnt wird.

Ich habe es vorhin gesagt: Unsere Mandatsträger sind erschrocken. Wir haben eine klare Identität, deren Fokus eben auf Gelnhausen und Hanau im Main-Kinzig-Kreis liegt. Ich habe es ein-

gangs gesagt: Die Burg prangt auf jeder Broschüre oder ist Teil irgendeiner entsprechenden Landespublikation. Sie ist ein klarer Identitätsfaktor und auch ein Identifikationssymbol. Da muss man sich schon ernsthaft fragen, wie man der Bevölkerung erklären soll, dass unsere Burg sich in einer Kulisse wiederfinden soll, die derartig weit auseinandergenommen wird.

Wenn Sie sich jetzt vorstellen, Sie hätten den nördlichen Main-Kinzig-Kreis, Ronneburg, Gründau und natürlich die Stadt Wächtersbach, die Ostwetterau und bis in den vorderen Vogelsberg hinein eine solche Kulisse, dann muss man doch schon zu dem klaren Punkt kommen, dass diese Kulisse noch nie zusammengewirkt hat. Die war auch noch nie in irgendeiner anderweitigen Form in Gebietskörperschaften zusammengefasst. Selbst wenn wir bis Preußen zurückgehen würden, können wir nicht wirklich sehen, dass es dort in irgendeiner Form eine Identität oder eine Zusammensetzung gegeben hätte, die begründen würde, mit dieser doch sehr unterschiedlichen politischen Kultur eine entsprechende Wahlkreiseinheit zu bilden oder die Interessen so zu vertreten, dass das funktioniert.

Dieser Faktor ist in der Diskussion hier bisher tatsächlich noch nicht genannt worden. Selbst unter den Nachbarn in den Wahlkreisen haben wir eine unterschiedliche politische Kultur, was das kommunale Wesen angeht oder wie man entsprechend politisch arbeitet und Interessen zusammenführt. Wenn man dann so etwas komplett zuschneidet und dann noch befürchten muss, dass bei der nächsten Reform die Gemeinde Ronneburg wieder in einen anderen Wahlkreis umgeschichtet wird, dann können Sie sich vorstellen, dass dort sehr viele Synergien auf der Strecke bleiben. Deshalb kann ich das ernsthaft nicht nachvollziehen, warum man die Gemeinde Ronneburg diesem Wetteraukreis zuschlagen möchte.

Der Landrat hat auch schon zu den Unterschiedlichkeiten vom ländlichen Raum wie auch zur Nähe zum Speckgürtel unsererseits zum Rhein-Main-Gebiet ausgeführt; ich denke, das kann ich in der Form zusammenfassen und noch zwei andere Aspekte ansprechen.

Neben der politischen Kultur, die hier bisher noch nicht angesprochen wurde, und bei der auch nicht von der Hand zu weisen ist, dass man sie bzw. ihre Funktionsweise in Kommunen kennen sollte, ist hier sehr wichtig zu benennen, dass wir als Kommunen ein Bindeglied zu Ihnen sind. Ich weiß nicht, ob es Erhebungen gibt, wie viele Bürgeranliegen durch uns Bürgermeister in Richtung der Abgeordneten herangetragen werden. Wie ich das in meinem politischen und ehrenamtlichen Leben bisher festgestellt habe, spielt es neben der direkten Beziehung des Bürgers zu einem Abgeordneten mindestens eine gleichwertige Rolle, wenn es durch die Beobachtungen, die wir im Rahmen der Kommunalpolitik machen, nicht sogar noch sehr viel direkter zu den Abgeordneten geht. Deswegen kann ich es nicht so ganz verstehen, dass wir Kommunen dazu zwar ein Stück weit gehört werden, aber diese Ebene der Interessensweitergabe bzw. Interessensaggregation hier bisher gar keine Rolle gespielt hat.

Natürlich steht der Wähler im Vordergrund – das ist mein letzter Aspekt –, und auch für den Wähler ist es einfach nicht nachvollziehbar, dass wir eine solche Zerpfückung bekommen, die am Ende eine Zuschneidung der Gemeinde Ronneburg als Wurmfortsatz eines anderen Wahlkreises bedeutet, der hauptsächlich in eine ganz andere Richtung orientiert ist, und sie diesem

zugeordnet sein soll. Ich möchte noch einmal sehr stark darauf hinweisen – hier wurde bereits ein bisschen das Stichwort der Demokratieakzeptanz oder auch Systemfeindlichkeit angeschnitten –: Auch dieser Aspekt bei der Zuschneidung ist ein Problem. Es ist ein Problem, den Bürgern zu erklären, wenn eine so traditionelle Orientierung durchbrochen wird.

Deswegen kann ich Sie nur ersuchen, auf solche Formen der Zuschneidung zu verzichten. Überprüfen Sie noch einmal die entsprechenden Zahlen und die Möglichkeiten, die dort existieren, die Wahlkreise anders zu gestalten, auch im Hinblick auf den vierten Wahlkreis im Main-Kinzig-Kreis. Ersparen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern eine solche komplette Neu- und Umorientierung. Machen Sie bitte eine nachhaltige Reform, weil ich denke, dass das auch ein Anspruch ist, den wir alle an uns haben sollten, und lassen Sie bitte die Burg im Main-Kinzig-Kreis.

Herr **Andreas Weiher**: Auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach hat letzte Woche den Vorschlag dieses Gesetzentwurfs, die Verschiebung der Stadt Wächtersbach aus dem Wahlkreis 42, Main-Kinzig-Kreis III, in den Wahlkreis 26, Wetterau II, abgelehnt.

Ich erspare Ihnen jetzt die vielen Begründungen, die Sie alle schon in Teilbereichen gehört haben, insbesondere auch vom Kollegen Hofmann, was die Identität angeht. Ich möchte aber noch einmal auf ganz spezielle Aspekte eingehen, die noch nicht erwähnt worden sind; denn diese Überlegungen widersprechen auch dem Landesentwicklungsplan im Detail. Zwei Aspekte, die uns direkt betreffen, möchte ich dabei hervorheben. Das ist einerseits diese Entwicklungsachse A 66, neue Bahntrasse Hanau-Fulda: Das sind Belange, die im Wetteraukreis überhaupt keine Rolle spielen, mit allen Facetten und Folgeeffekten einer solchen auch landesentwicklungsplangetragenen Zielstellung.

Zum anderen ein sehr konkretes Beispiel: Wir sind noch selbstständiges Mittelzentrum und sollen, entgegen unseren Eingaben, Mittelzentrum in Kooperation mit Bad Orb, Bad Soden, Bad Münster – die beiden zusammen – werden. Die beiden Städte bleiben dann im Wahlkreis Main-Kinzig, und Wächtersbach soll dann dort eine große Lücke reißen, in diesem beabsichtigten Mittelzentrum in Kooperation in diesem wunderbaren, lebenswerten Dreieck.

Von welchen Parteien auch immer Abgeordnete dann aktiv werden oder Wähler sich vertreten sehen wollen: Die Menschen werden spagatfähig sein müssen, mit viel Konfliktpotenzial konfrontiert werden, und sie werden auf mehreren Hochzeiten tanzen müssen, und am Ende müssen sie sich für eine Richtung und auch für eine Bevölkerungsgruppe entscheiden; das Konfliktpotenzial ist vorhersehbar. Abgesehen davon verstehen es die Wählerinnen und Wähler mittlerweile auch wirklich nicht mehr, was hier erdacht wurde.

Ich möchte noch ein konkretes Beispiel anführen, auch aus Erfahrungswerten meiner früheren beruflichen Tätigkeit, nämlich Strukturbelange. Es wurden schon viele genannt, aber es betrifft nicht nur den Schulentwicklungsplan, sondern z. B. auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Polizeiausstattung, Polizeidienststellen – diese Strukturen in diesem konkreten Fall in zwei Landkreisen zu vertreten, von anderen Belangen wie etwa Klimaschutz abgesehen: Ich glaube, da wird sehr, sehr viel von politischen Vertreterinnen und Vertretern verlangt. Aber, wie gesagt, der Bürger möchte auch eine klare Erkennbarkeit haben, wer ihn überhaupt vertritt und ob es wirklich einen regionalen und auch funktionalen Bezug gibt.

Zum Aspekt der langfristigen Perspektive: Entgegen vieler Prognosen ist auch die Stadt Wächtersbach gewachsen. Ich freue mich über jede Mitteilung auch aus Nordhessen, wenn Gemeinden entgegen der Prognosen wachsen. Wenn Corona etwas Gutes hat, ist es, glaube ich, dass viele Menschen zunehmend erkennen, dass auch der ländliche Raum einen hohen Lebenswert hat. Wir haben vorhin gehört, Hessen war einmal ganz weit vorn, ist jetzt aber nicht mehr ganz so weit vorn, aber wir wollen wieder dorthin: Dann sollten wir den ländlichen Raum schlicht und einfach nicht vergessen, auch vor dem Hintergrund der Wahlkreiszuschnitte.

Es gibt zwei konkrete Beispiele, an denen ich anführen möchte, wohin vielleicht politisch am Ende vertretene Entscheidungen führen, Stichwort: Teilplan Erneuerbare Energien, Vorrangflächen für Windkraft. Im Taunus und im Rheingau gibt es geeignete Vorrangflächen, zumindest laut Messung, was Windhäufigkeit angeht. Aber den Löwenanteil der Windkraftbelastungen tragen andere Landkreise und auch andere Wahlkreise.

Wir haben vorhin etwas zum Vogelsberg und zur Wasserversorgung von Frankfurt gehört: Ein Großteil der Wasserversorgung von Frankfurt wird aus dem Vogelsberg gespeist. Das ist ein Riesenthema im Vogelsberg. Da kämpfen wenige politische Vertreter für eine vernünftige klimazukunftsfähige Entscheidung für die Wasserversorgung. Da ist ein Ungleichgewicht vorhanden, weil die Wahlkreissystematik zu diesen ganzen politischen Repräsentanzen führt, aber wir dürfen das auch in der Gesamtperspektive nicht verachten.

Der Kollege Hofmann hat es richtig gesagt: Hier steht ein Wahlkreisreförmchen bevor, aber wir verkennen den Blick über den Tellerrand. Vor diesem Hintergrund plädiere ich ganz klar dafür, dass eine Expertenkommission, die hier aus dem Landtag gegründet werden sollte, sich wirklich mit diesen langfristigen Auswirkungen auch von Corona – ich glaube, das spielt in vielen Bereichen eine Rolle – befasst und eine nachhaltige Wahlkreisreform auf den Weg bringt, die auch für die Wählerinnen und Wähler nachvollziehbar ist.

Im Kern lehnt Wächtersbach mit Rückendeckung der Stadtverordnetenversammlung diesen Vorschlag ab. Ich hätte einen Lösungsvorschlag, woraus sich ein vierter Wahlkreis konkret für den Main-Kinzig-Kreis speisen könnte – das maße ich mir an dieser Stelle einmal an und lehne mich aus dem Fenster –: Mit Blick auf die urbanen Strukturen wären die funktionalen Einschnitte sowohl für die Wählerinnen und Wähler als auch für den politischen Vertreter im urbanen Raum geringer als die hier gerade von allen genannten ländlichen Bereichen Aspekte.

Herr **Dieter Hornung**: Ich vertrete als Bürgermeister gemeinsam die drei kleinen Kommunen der Marktgemeinden Burghaun und Eiterfeld sowie der Point-Alpha Gemeinde Rasdorf.

Auch wir sehen hier die Notwendigkeit für eine Wahlkreisreform. Für uns geht es ebenfalls nicht um Politik, sondern um Identität. Grundsätzlich hatten wir bei dieser Reform auf eine Rückkehr der Marktgemeinde Eiterfeld zum Wahlkreis Fulda I gehofft, doch nun kommt es ganz anders. Die Zerschneidung des Altkreises Hünfeld und eine Abtrennung von drei Kommunen aus dem Landkreis Fulda sowie die Zuordnung zum Wahlkreis Hersfeld ist für uns mehr als unglücklich gewählt, zumal wir auch interkommunal im Altkreis Hünfeld stark zusammenarbeiten. Auf die Aufzählung der Punkte zur Ausrichtung usw. möchte ich an dieser Stelle verzichten; das entspricht im Wesentlichen den Argumenten meiner Vorredner.

Als Randkommunen zwischen zwei Landkreisen befürchten wir, bei kritischen Entscheidungen im Zweifel nicht die Interessenvertretung zu bekommen, welche wir in einem Wahlkreis unseres Landkreises bekommen würden, ohne hier natürlich einem Abgeordneten irgendetwas unterstellen zu wollen. Aber zumindest würde sich bei einer entsprechenden Entscheidung zu unseren Ungunsten zwangsläufig dieser Eindruck bei den Bürgerinnen und Bürgern einstellen, dass wir an dieser Stelle – ich möchte mal sagen – „geopfert“ wurden.

Da wir davon ausgehen, dass der Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP eine Mehrheit im Landtag findet, fordern wir gemeinsam spätestens bei einer unserer Meinung nach unausweichlichen nächsten Reform, die die Ausführungen von Prof. Will und Dr. Hahn hier bestätigt haben, die Rückführung in den Wahlkreis Fulda I.

**Vorsitzender**: Es hatten alle Anzuhörenden Gelegenheit, zu sprechen. Jetzt gibt es Gelegenheit zu Nachfragen an die fünf Herren, die im zweiten Teil an der Reihe waren.

Abg. **Klaus Gagel**: Ich habe zunächst Fragen an die Herren aus Kassel-Land, also aus der Gemeinde Ahnatal und der Gemeinde Vellmar. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich dafür aussprechen, die Enklavesituation des Wahlkreises II, dem Sie ja angehören, dahin gehend aufzulösen, dass Ihre beiden Gemeinden doch besser dem Wahlkreis Kassel-Land I zugeordnet werden sollten? Das wäre für die Problematik der Bevölkerungsentwicklung für den Wahlkreis II eine gewisse Entlastung, das ist richtig. Dort haben wir +19,6 %, das liegt schon nahe an der 20.

Dadurch bekämen wir aber natürlich die Problematik, da wir in Kassel-Land rund +13 % haben, dass wir eine Überrepräsentierung an Bevölkerung hätten, sodass man vielleicht im Süden im Bereich Naumburg oder Bad Emstal wieder einen Schnitt machen müsste, um das auszugleichen. Die Frage lautet also: Ich habe verstanden, dass die Enklavesituation aufgehoben werden soll. Nur das Problem ist, dass Sie damit wieder ein neues Problem aufwerfen würden. – Darauf zielt meine Frage an Sie.

Dann habe ich eine Frage an die Vertreter der Gemeinden Ronneburg und Wächtersbach. Ja, ich habe Ihre Stellungnahmen und Ihre Statements mit großem Interesse und auch mit Wohlgefallen verfolgt, weil Ihre Forderungen, die Sie mit den jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen gestellt haben, genau dem Vorschlag unseres Gesetzentwurfs entsprechen. Das heißt, in unserem Gesetzentwurf ist erstens die Forderung enthalten, dass Ihre Gemeinden nicht an die Wetterau gehen, sondern im Main-Kinzig-Kreis verbleiben, und zweitens der vierte Wahlkreis entsprechend gegründet wird. Die dritte Forderung, die der Kollege aus Wächtersbach eben gerade aufgeworfen hat, dass der neue Wahlkreis im ländlichen Raum gegründet werden soll, ist auch in unserem Gesetzentwurf enthalten – das haben Sie sicherlich gelesen.

(Zuruf)

– Ich habe Sie leider nicht verstanden.

**Vorsitzender:** Wir führen bitte keine Zwiegespräche.

Abg. **Klaus Gagel:** Wenn Sie sich unseren Vorschlag ansehen, der auch im Bericht der Wahlkreiskommission drin ist: Dort liefern wir Ihnen ja die Zahlen zu dem neuen Wahlkreis. Der neue Wahlkreis hat den Arbeitstitel 302. Dort können Sie sich die Zahlen zur Bevölkerungsverteilung des neuen Wahlkreises im Main-Kinzig-Kreis exakt angucken. Dort sehen Sie auch den Zuschnitt der Wahlkreise 40 und 42 exakt, und dann sehen Sie auch, dass das Zentrum des neuen Wahlkreises 41 die Stadt Hanau ist, die natürlich die Bestrebung hat, irgendwann kreisfrei zu werden und den Main-Kinzig-Kreis zu verlassen.

Im Grunde genommen sind dort alle Forderungen erfüllt, die Sie hier geäußert haben. Deswegen würde mich interessieren – ich frage nur pro forma, da ich nicht weiß, ob Sie parteipolitisch gebunden oder parteilos sind –, ob Sie eigentlich diesem Vorschlag von uns zustimmen würden.

Die dritte Frage geht an den Bürgermeister von Burghaun, Herrn Hornung. Auch hier die Feststellung, dass in unserem Gesetzentwurf Ihre Forderung – die Gemeinden Eiterfeld, Rasdorf und Burghaun wieder zurück in den Wahlkreis 14, Fulda-Land I, zu führen – exakt erfüllt wird. Genau das haben wir mit dieser Operation, der Zusammenlegung der Wahlkreise 9 bis 11, dadurch können wir die Landkreisgrenzen im Bereich Fulda wieder einhalten. Das heißt, Eiterfeld, Rasdorf und Burghaun würden wieder zu Fulda-Land I gehören. Also auch Ihre Forderung würde mit unserem Gesetzentwurf 1:1 erfüllt, weswegen ich auch hier fragen möchte, ob Sie unserem Gesetzentwurf, bezogen auf Ihre Forderung, zustimmen würden.

Abg. **Oliver Ulloth**: Ich gehe jetzt auf die Fragestellung von Herrn Gagel insofern ein, als ich ebenfalls an die beiden Vertreter aus dem Landkreis Kassel, sowohl Herrn Bürgermeister Hänes als auch Herrn Bürgermeister Ludewig, eine Frage habe.

Sie wünschen die Enklavenauflösung, weil Sie sagen, dass Sie mit dem südlichen Kreis praktisch nichts zu tun haben, da zwischen Ihren Kommunen und dem übrigen Wahlkreis II eine gesamte Großstadt, nämlich Kassel liegt. Das ist auf der Karte rein geografisch nachvollziehbar schwierig: Das ist ja, als ob jemand in der Stadt Frankfurt Abgeordneter wäre und dann im Vogelsberg etwas bekäme – das ist zwar ein bisschen übertrieben, aber im Grunde das Gleiche; denn es liegt von der Fahrtzeit eine ganze Großstadt dazwischen, das will ich einfach nur einmal andeuten.

Sie wünschen sich – das ist vor allem aus Ihren schriftlichen Stellungnahmen deutlich geworden – eine innere Neuordnung im Landkreis Kassel, um gerade das, was die Beständigkeit der Wahlkreise betrifft, zu schaffen, damit wir dahin kommen – so habe ich es verstanden –, dass die Beständigkeit tatsächlich eher gewahrt ist, als sie das jetzt schon ist. Insofern ist der Fokus Ihrer Stellungnahme, richtig verstanden, folgender: Den Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP insoweit noch einmal zu optimieren mit Blick auf den Landkreis Kassel, ohne große Auswirkungen auf die übrige Reform, sondern dass es innerhalb des Landkreises eine Anpassung geben soll. Dazu hätte ich gerne noch einmal ein kurzes Statement von Ihnen.

Herr **Stephan Hänes**: Ich hatte in meinem Vortrag schon darauf hingewiesen, dass wir sachlich und örtlich keine thematischen Berührungspunkte mit den im südlichen Kreis der Stadt Kassel liegenden Kommunen haben, während wir eine Verschiebung der Gemeinde Ahnatal in den Wahlkreis 1 als sinnvoll erachten; das ist einfach so. Wie haben viele, viele Dinge wie Kindergärten oder kommunale Einrichtungen, bei denen wir zusammenarbeiten, daher würde das aus unserer Sicht – ich glaube, Herr Ludewig kann das unterstützen – auf jeden Fall Sinn ergeben.

Herr **Manfred Ludewig**: Erst einmal zu den Unterlagen: Es handelt sich bei der Stadt Vellmar um eine Stadt, nicht um eine Gemeinde, Herr Gagel. Ich fände schön, wenn Sie die Unterlagen lesen würden, dann wüssten Sie das.

Zum anderen halte ich es für wichtig, dass man sehr genau auf diese Enklavesituation eingeht. Natürlich arbeiten wir auch mit dem Herrn Plätzer und der Stadt Baunatal sehr eng zusammen, wenn es um solche Befindlichkeiten geht, die man gemeinsam umsetzen kann. Allerdings ist es für mich und für die Kommune sowie für die Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbar, dass man nördlich von Kassel ganz allein dasteht: Es muss aus meiner Sicht eine Neusortierung im Landkreis Kassel geben. Wenn der Wahlkreis Kassel-Land II dann zu groß wird, muss es auch dafür eine Lösung geben, indem man doch in den sauren Apfel beißt und eine Gemeinde in Richtung Osten oder in Richtung Westen an den Nachbarwahlkreis abgeben muss. Wir können nicht alle Probleme mit unseren Einwohnern – es sind 237.000 im Landkreis Kassel – lösen. Daher

muss natürlich links und rechts geschaut werden, wie ich die Systematik der möglichst Gleichbehandlung der Wahlberechtigten hinbekomme.

Herr **Andreas Hofmann**: Herr Gagel, Ihre Frage lautete, ob wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen könnten, weil er eine Überschneidung mit unseren Interessen im Main-Kinzig-Kreis aufweisen würde. – Ich habe von unserer Gemeindevertretung keinen Auftrag, hier irgendeinen partei- oder fraktionsbezogenen Antrag zu unterstützen. Wir sind auch selbstständig auf die Fragestellung gekommen, indem wir uns einfach die Zahlen angeschaut haben. Dementsprechend werden wir keine Empfehlung geben.

Herr **Andreas Weiher**: Wächtersbach wird sich diesem Vorschlag nicht anschließen. Ich bin da weder legitimiert, noch kann ich ihn im Detail bestätigen. Unser Votum lautet, das ganze Thema noch einmal in einer Expertenkommission aufzuarbeiten und einen nachhaltigen Vorschlag zu machen.

Herr **Dieter Hornung**: Herr Gagel, wie Herr Prof. Will ausgeführt hat, sind beide Gesetzentwürfe problematisch, aber es funktioniert hier nur als großes Ganzes: Minus und Minus ergibt dann an dieser Stelle auch nicht Plus. Als Bürgermeister ist es nicht meine Aufgabe, die Gesetzentwürfe zu werten, sondern lediglich die Auswirkungen auf meine Kommune darzustellen.

Abg. **Klaus Gagel**: Eine Nachfrage an den Vertreter der Gemeinde Ronneburg, Herrn Hofmann: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme beschrieben, die neue Wahlkreiszuordnung abzulehnen. Das betrifft also auch unseren Vorschlag. Wenn Sie also unseren Vorschlag in Ihrer Stellungnahme ablehnen, unser Vorschlag aber genau das aufzeigt, was Sie doch wollen, besteht ein Widerspruch, den kurz aufzulösen ich Sie bitten würde.

(Günter Rudolph (SPD): Was soll das denn hier? Das ist doch albern!)

Herr **Andreas Hofmann**: Wie gesagt, ich bin nicht legitimiert, Fraktionsgesetzentwürfe zu unterstützen. Ich habe der Sache nach vorgetragen, weil wir auch gerechnet haben, wie sich die Zahlen zusammensetzen. Wenn es da eine Überschneidung zu Ihrem Thema gibt, ist das Ihr Thema. Wir haben unseren Vorschlag unterbreitet, und wir haben hier nichts zu unterstützen, sondern nur mitzuteilen, wie wir die Dinge sehen und darum zu bitten, dass Sie Gehör für unsere Interessen haben.

Abg. **Günter Rudolph:** Ich stelle einmal eine rhetorische Frage – wer von den Kommunalen antworten möchte, kann antworten –: Haben sich AfD-Landtagsabgeordnete auch einmal an kommunale Interessenvertreter gewandt?

Herr **Manfred Ludewig:** Ich darf für die Kollegen Schauenburg und Ahnatal sprechen, ich selbst komme aus der Stadt Vellmar: Bei uns hat niemand von der eben genannten Gruppierung vorgesprochen.

**Vorsitzender:** Ich schaue einmal, ob es noch Fragen zum Gesetzentwurf gibt. Wer mit wem gesprochen hat, ist für den Gesetzentwurf, ehrlich gesagt, nur bedingt relevant. Möchte noch jemand etwas ergänzen? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Wir haben nun doch drei Stunden lang sehr intensiv über die beiden Gesetzentwürfe beraten. Sie alle, die Sie heute – zum Teil sehr, sehr weit, komplett durch unser schönes Hessenland – hierhergereist sind, haben zu dem Gesetzgebungsverfahren beigetragen: Herzlichen Dank für die Mitwirkung. Ich kann allen am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung Art. 77 der Hessischen Verfassung mit auf den Weg geben: „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes.“ – Das versuchen wir alle 137 immer wieder zu gewichten und in unsere Entscheidungen mit einzubeziehen, egal von welcher Fraktion. Niemand hier ist vor allem für eine Partei oder für eine Region, sondern jeder ist für alle Hessinnen und Hessen im Hessischen Landtag.

Ich schliesse den öffentlichen Teil, wir machen fünf Minuten Pause, bevor wir uns umgruppieren und direkt mit der 58. Sitzung weitermachen, die sich unmittelbar anschließt.

**Beschluss:**

INA 20/57 – 10.02.2022

Der Innenausschuss hat zu den Gesetzentwürfen Drucks. [20/6850](#) und Drucks. [20/6858](#) eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 2. März 2022

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz